

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½, Sgr.

Weckslungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Beweind siebziger
Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden
für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen - Annahme - Büros der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. & A. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. Dr. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Rosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Anoncen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Biel & Freytag; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 8. Novbr. Se. M. der König haben Allernäidigst geruht: Dem Stadterichter-Rath Schulze zu Berlin, dem Major a. D. Hässler, Gesellschafts-Altach in Karlsruhe, dem R. sächsischen Hauptmann v. Mindwitz, kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des XII. (R. sächsischen) Arme-Körps, und dem Bankier Baron v. Erlanger zu Paris den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem praktischen Arzt Dr. Hirschfeld zu Wien den Kronen-Orden IV. Kl., sowie dem Schullehrer Rittermacher zu Monzfeld, Kr. Bernkastel, und dem Steuer-Czektor Ritter zu Oberxtrit. Kr. Kreuznach, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Reg.-Assessor Hrn. v. Werther zum Landrathe des Kreises Elberfeld, Reg.-Assessor Hrn. v. Merseburg, und den Reg.-Assessor Bischoff zum Landrathe des Kreises Groß-Strehlitz, Reg.-Assessor Oppeln; sowie den Stadtrichter v. Symonski in Breslau zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen; dem Rechtsanwalt und Notar Stoppel in Altona den Charakter als Justiz-Rath; dem Bürgermeister Pehlemann zu Stargard in Pommern den Charakter als "Ober-Bürgermeister" der genannten Stadt; den Domänen-pächtern, Ober-Amtmann Böving zu Ahrten, Ober-Amtmann Kunkell zu Querfurt, Ober-Amtmann Saenger zu Schmölln, Ober-Amtmann Wahnschaff zu Westerburg und Ober-Amtmann Blomeyer zu Hornburg den Charakter als Amtsrath; und den Fortifikations-Sekretären Wezel und Götz zu Spandau und Magdeburg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Die Berufung des Lehrers Bournot zum Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Wriezen ist genehmigt worden. Der praktische Arzt ic. Dr. Schoenheyder zu Berlin ist zum Kreisphysikus des Unterlahntreises mit dem Wohnsitz in Limburg ernannt worden.

Augesichts der außerordentlichen Provinzial-Synode.

"Die großen Bewegungen unserer Gegenwart im religiösen Leben der Völker und der Einzelnen, welche zu ernsten Entscheidungen drängen, und die Aufgaben, welche sie der evangelischen Kirche des Vaterlandes stellen, treten jedem vor Augen."

Mit diesen Worten hat der König die Anordnung motivirt, morgen, am Geburtstage Luthers, einen allgemeinen Bettag in allen evangelischen Kirchen des Landes abzuhalten, und in der That könnte man dies Jahr mit dem Namen bezeichnen: Das Jahr der religiösen und kirchlichen Kämpfe. Seit langer Zeit sind die vorhandenen Gegensätze zwischen der katholischen und evangelischen Kirche, zwischen den Parteien innerhalb dieser Kirchen und zwischen Glauben und Wissen nicht so schroff hervorgetreten, als in diesem Jahre, es ist, als drängten sie mit aller Gewalt zu ernsten Entscheidungen."

Diese "große Bewegung" trifft gerade die evangelische Kirche in einer schlimmen Lage. In ihrer Entwicklung verkümmert oder fehlerhaft ausgewachsen durch den Mangel einer selbstständigen auf der breiten Grundlage der Gemeinden sich eruhenden Verwaltung, innerlich gespalten durch Faktionen, hat sie, geschwächt an ihrer reformatorischen Kraft, gegenüber den Angriffen von rechts und links einen schweren Stand. Da ist denn das langgeführte Bedürfnis nach einer Neorganisation ihrer Verfassung dringender als je hervorgetreten und hat seinen Ausdruck erhalten in dem königlichen Erlass vom 25. Juni, worin die Abhaltung von Provinzialsynoden in den sechs alten Provinzen angeordnet wird.

Wir haben schon im Juli (Nr. 155) den königlichen Erlass als ein Zeichen der Förderung begrüßt nicht nur der Kirche, sondern als Politiker mehr noch des Staates, indem dadurch endlich der Art. 15 der Verfassung Aussicht gewinnt, zur Wahrheit zu werden. Aber wir haben auch die Befürchtung nicht unterdrücken können, daß diese Provinzialsynoden ihre Aufgabe so wenig lösen dürften, wie die Synoden in den Jahren 1819 und 1846. Dieselbe Befürchtung finden wir jetzt in einem Artikel der "Provinzial-Kor." ausgesprochen. Das ministerielle Organ giebt als Grund an den Mangel der Einigkeit in der evangelischen Kirche. Wir sehen den Grund darin, daß man sich auch diesmal nicht dazu verstehen konnte, die Gemeinden zu einer lebhaften Beileitung heranzuziehen. Zwar werden auf diesen Synoden zum ersten Mal Laien vertreten sein, aber diese sind nicht frei von den Gemeinden gewählt, sondern auf den Bezirkssynoden von den Geistlichen und unter ihrem Einflusse. Durch die königlichen Ernennungen wird daran wenig geändert. Streng-kirchliche Priester und königliche Beamte, die zum Theil Geistliche zu Oberen haben, werden wohl so ziemlich allgemein die Majorität der Provinzialsynoden bilden. Dass diese eine ausreichende Vertretung der Gemeinde befürworten werden, ist nicht leicht anzunehmen. Und doch hatte schon Minister Eichhorn in seinem Birkular-Erlass im Jahre 1843 anerkannt, daß nach seiner Überzeugung die evangelische Kirche eine wahrhafte und dauernde "Abhülfe der ihr bewohnenden Mängel" nur durch die allgemeine Anerkennung des Nebels und die Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber durch die Gemeinden erlangen könne. Aber an der vollen Durchführung dieses Gedankens hat stets eine gewisse Angstlichkeit gehingert, die aus dem Misstrauen gegen das Laienelement und aus der Besorgniß, die bisherige von Staatsfragen behauptete und liebgewordene Herrschaft zu verlieren, bei dem kirchlichen Lehrstande entstanden sein mag.

Man spreche uns nicht von einer Vertretung der Laien durch die Gemeindelkirchenräthe. Diese werden auf Grund einer Vorschlagsliste gewählt, und was diese zu bedeuten haben, wissen unsere Leser längst; es wird vielleicht nicht uninteressant sein, hier auch das Urtheil eines Geistlichen darüber zu vernehmen. Auf der Gnadenauer Herbstkonferenz (S. u. 6. Okt. d. J.)

hat, wie wir aus dem "Volksbl. f. Stadt und Land" ersehen, der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen zum großen Verdrüß derjenigen, welche eine geistliche Herrschaft anstreben, folgende Erklärung abgegeben:

"Er habe den vielleicht von Wenigen beneideten Vorzug gehabt, säm mit liche Kreis-Synodalberichte des Provinz in der bewußten Frage (wegen der Vorschlagslisten) durcharbeiten zu müssen und sei dabei in nicht geringes Erkrauen versetzt, wie wenig auch sonst tüchtige und gebildete Theologen im Stande wären, eine formell staatsrechtliche Frage von eigentlich theologischen und kirchlichen zu unterscheiden und sich des hier nicht unmittelbar hergehörigen erbauenden Pathos zu erhalten. Es handele sich in Bezug auf die vorliegende Frage gar nicht darum: was an sich vorzüglicher oder wünschenswerther, sondern was überhaupt möglich und gegenwärtig opportun sei, um irgend eine rechtlich gestützte Stellung der Kirche zu gewinnen. Es handle sich darum, auch dem Gegner jeden Vorwand zu nehmen. Es handele sich um volle Wahlhaftigkeit. Die bisherige Gemeindevertretung, aus Beliebung der Vorschlagsliste hervorgegangen, habe wenig Theilnahme in den Gemeinden gefunden, weil sie doch im Grunde nur Schein sei, nicht aus freier Wahl hervorgegangen."

Wenn auch wenig, so hoffen wir doch, daß die Vorschlagslisten auf den Provinzialsynoden werden verurtheilt werden. Aber damit ist freilich nicht genug gethan, um die Kirche einerseits vom Staat loszulösen und andererseits eine neue gesicherte Grundlage zu verleihen. Vor Kurzem hat ein Kenner des Kirchenrechts einige Vorschläge gemacht über die Neugestaltung des evangelischen Kirchenwesens,* welche, wenn sie auch vielleicht nicht den weitgehendsten Forderungen der Liberalen entsprechen, doch durchgeführt unseres Erachtens schon eine bedeutende Besserung zur Folge haben müßten. Allen Denen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, möchten wir das kleine Buch empfehlen, besonders aber die mit ausführlicher Motivirung beigefügten Vorschläge. Es sind kurz gefaßt folgende:

1) Die evangelische Kirche des preuß. Staates gliedert sich von unten nach oben in Gemeinden, Kreise, Provinzen und Land; die Gemeinden werden durch Gemeindelkirchenräthe (Presbyters), die Kreise, Provinzen und das Land durch Synoden vertreten. Innerhalb jeder dieser Gliederungen werden die zuständigen Angelehnheiten selbstständig hergestellt, vorbehaltlich der besondere Fälle, in denen die Beziehungen des niederen Gliedes an die Genehmigung des nächst höheren, beziehungsweise an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden sind. Die Vorstände der unteren Synodaltufen vermitteln den Verkehr mit den nächst höheren; der Vorstand der Landssynode bildet in der Zeit, in welcher diese selbst nicht verammt ist, die höchste kirchliche Behörde im Staate und steht in unmittelbarem Verbindung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, welcher ihr gegenüber die staatlichen Hoheitsrechte zu vertreten hat.

2) Die in Pfarrämtern angestellten Geistlichen sind im Gemeindelkirchenrat und in der Kreissynode vermöge ihres Amtes zur Mitgliedschaft berufen, in der Provinzialsynode und in der Landssynode nur, insofern sie gewählt werden. Die weltlichen Mitglieder — von den Kreissynoden aufwärts in mindestens gleicher Anzahl wie die Geistlichen, — geben aus periodischen Gemeindewahlen dergestalt hervor, daß das aktive Wahlrecht für den Gemeindelkirchenrat bei der gesammten Gemeinde, für die Synode bei den Mitgliedern der nächstvorhergehenden Stufe beruht, das passive Wahlrecht aber an der Mitgliedschaft einer anderen Stufe nicht gebunden ist. Weder das aktive noch das passive Wahlrecht darf anderen als den bei bürgerlichen Wahlen geltenden Beschränkungen unterliegen, namentlich darf eine speziell-kirchliche Qualifikation nicht verlangt werden. Den Gemeindelkirchenräthen steht die freie Wahl ihrer Vorsitzenden, den Synoden die freie Wahl ihrer (kollegialisch nominierten) Vorstände zu, doch muß in den letzteren die Zahl der weltlichen Mitglieder der geistlichen mindestens gleich sein.

3) Dem Gemeindelkirchenrat gebührt unter Vorbehalt des Einspruchsrechts der Gemeinden die Wahl der Geistlichen und übrigen Kirchenbeamten, doch wird für die Wahl der Geistlichen und die Beschlusffassung über solche Gegenstände, welche an die Zustimmung der Synode, resp. der Staatsbehörde gebunden sind, der Gemeindelkirchenrat durch eine größere Gemeinde-Repräsentanz verstärkt, welche in gleicher Weise wie der Gemeindelkirchenrat periodisch gewählt wird.

4) Die evangelische Kirche muß für die durch Einziehung von Kirchengütern erlittenen Verluste vom Staate entschädigt und der Entschädigungsanspruch nach Beschaffenheit und Höhe fest, resp. sichergestellt werden.

5) Das Kirchenpatronat und die zur Zeit bestehenden Kirchenrentlichen Staatsbehörden sind aufzuhören; an Stelle der letzteren sind Staatskommissarien zu ernennen, welche berufen sind, auf allen Stufen der kirchlichen Gliederung die Rechte des Staates innerhalb der Grenzen der Art. 12 und 15 der Verfassungskunde wahrzunehmen.

Es ist kein leichtes Werk, eine Kirche, die mit der Staatsgewalt verwachsen ist auf eigene Füße zu stellen, aber es wird gelingen, sobald man nur ernstlich bestrebt ist, nicht an Stelle der Staatsgewalt eine Hierarchie aufzurichten, denn das würde von allen Freisinnigen bekämpft werden, sondern ihr eine lebhafte Grundlage in der christlichen Gemeinde zu schaffen, die dann gewiß treu das schützen würde, was sie selbst mit erzeugt hat.

*) Zur Geschichte und Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen. Von F. A. Wolter. Berlin bei Franz Böckel. 1869.

Deutschland.

△ Berlin, 8. Novbr. Es wird jetzt mehreren Blättern gemeldet, daß im Ministerium des Innern die Ausarbeitung eines neuen Preßgesetzes in Angriff genommen ist. Durch diese Nachricht wird lediglich meine Ihnen früher gemachte Mitteilung bestätigt, daß die Regierung dem auf die Preßverhältnisse bezüglichen Antrag in der Landesvertretung erwidern werde, sie selber beabsichtige schon eine umfassende Revision der Preßgesetzgebung. Diese Absicht wird nun, wie man hört, unmittelbar zur Ausführung gelangen. Es wird dabei auf mehrfache Erleichterungen der Presse, namentlich in Hinsicht auf das Kauf- und Wandelwesen, Bedacht genommen werden. Da die dem Dunker-Ebertschen Antrag zu Grunde liegende Idee seiner Zeit bei Berathung der in Aussicht stehenden Regierungsvorlage zur Besprechung gelangen wird, so ist die augenblickliche Bedeutung

des Antrags jedenfalls wohl keine so große, daß derselbe schon jetzt zum Auftag gebracht werden müßte. Nebrigens wird dieser Antrag in der gegenwärtigen Woche noch nicht auf die Tagesordnung der Berathungen gelangen, da für Petitionen u. s. m. nur die Mittwochssitzungen bestimmt sind, und übermorgen aus Rücksicht auf den außerordentlichen Bettag keine Sitzung des Abgeordnetenhaus stattfinden wird. — Bezuglich des Lippeischen Antrags wird jetzt berichtet, daß die Kommission des Herrenhauses, die denselben zu begutachten hat, eine Befürwortung mit einer Majorität von 7 gegen 6 Stimmen beschlossen hat. Es würde wohl aber unrichtig sein, aus dieser Thatache einen Schlüß auf das Schicksal des Antrags im Herrenhause selber ziehen zu wollen. Bei der Art und Weise, wie die Kommissionen in diesem Hause gebildet werden, und bei dem Umstände, daß in der betreffenden Kommission gerade die Unterzeichner des Antrags zahlreich vertreten sind, kann das Gutachten keineswegs als der Ausdruck der Gesamtstimme des Hauses angesehen werden. Es gilt vielmehr in unterrichteten Kreisen als gewiß, daß der Lippeische Antrag, der mit einer so düftigen Majorität in der Kommission gesiegt hat, mit einer sehr großen Majorität im Hause selber abgewiesen werden wird. — Die Nachricht, daß der Oberpräsident v. Horn zum Nachfolger des Hrn. Camphausen im Präsidium der Seehandlung designiert worden sei, ist schon von anderer Seite in Zweifel gezogen worden, und stellt sich jetzt als völlig unbegründet heraus, um so mehr, als überhaupt augenblicklich von der Wiederbesetzung des Postens noch gar nicht die Rede ist. — Der statistische Kursus zur Ausbildung angehender Staatsbeamten für den Beruf der amtlichen Statistik soll eine neue Einrichtung erhalten, und zwar wird über diesen Gegenstand zunächst die einberufene statistische Zentralkommission ihr Gutachten abzugeben haben. — Das Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen bringt in seiner neuesten Nummer einen Bericht über den landwirtschaftlichen Unterricht an den Schullehrerseminaren in der Schweiz, nebst Vorschlägen zur Organisation derselben in den preußischen Seminaren. Dieser Aufsatz ist der Inhalt eines Berichts, welcher von dem Universitäts-Professor v. d. Goltz an den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten erstattet worden ist.

○ Berlin, 8. Nov. Daß sich meine Vorhersage wegen der dem Entwaffnungsantrag der Fortschrittspartei bevorstehenden Gegnerschaft seitens der hiesigen Radikalen und Sozialdemokraten so schnell bewahrheitet würde, wie es der Verlauf der gestrigen Volksversammlung gezeigt hat, hatte ich selbst nicht erwartet. Der Verlauf dieser Versammlung bestätigt lediglich meine bereits dargelegte Auffassung von der nicht mehr unangestasteten Sicherheit der Stellung der Führer der Fortschrittspartei und von den Stürmen, die in dieser Beziehung für die nächsten Wahlen sich vorbereiten. Es ist kein Zweifel, daß diese Vorgänge, die sich neuerdings in bedenklicher Weise häufen, sehr zu beflagen sind, weil sie jede Besprechung öffentlicher Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwerde zu führen, sie hatten ausdrücklich Verwendung an das ganze Volk eingelegt und die Angelegenheiten in größerer Versammlung überhaupt unmöglich zu machen drohen. Außerdem wird es den Veranstaltern der Versammlung schwer werden, über das Misslingen derselben eine eigentlich gegründete Beschwer

freilich in der Sache nicht viel geändert ist. Sehr treffend, wie uns scheint, erinnert die „Nat. Ztg.“ daran, daß unseren Juristen in der einseitigen Beschäftigung mit dem Privatrecht vielfach der Blick für staatsrechtliche Verhältnisse abhanden gekommen sei und sie erklärt daraus, daß selbst ein hervorragender Jurist und Kronsyndicus kein Verständnis von den Wirkungen eines verfassungsmäßigen organischen Bandes zwischen verschiedenen Staaten habe, sondern nach Art eines Prozeßrichters die Buchstaben zweier Verträge deute, die mit einander in Einklang zu bringen seien. — Eine hiesige Korresp. der „Allg. Ztg.“ weiß von einer bedeutenden Verschämmerung in dem Besinden des Grafen Bismarck zu berichten; es ist hier nichts bekannt geworden, was diese schlimme Nachricht begründet erscheinen ließe. (Die Finanzvorschläge des Hrn. Camphausen haben doch im Allgemeinen gefallen. — Red.)

D Berlin, 8. Nov. [Sitzungen der Zollbundesrathsausschüsse. Bundes-Oberhändelsgesetz. Veräußerung der Königshütte und von Domänen-Parzellen. Obergerichtsrath Doop. Kommissionsberathungen. Der Plan des Finanzministers.] Übermorgen beginnen die Sitzungen der Zollbundesrathsausschüsse über die Regulierung zur Ausführung der neuen Zollordnung, nachdem die Vorlagen von den Regierungen mit der Bemerkung hierzu zurückgelangt sind. Der Termin zur Einberufung des Bundesraths wird je nach dem Auffall dieser Kommissionsberathungen angezeigt werden. — Bedeutlich ist ein Grundstück in Leipzig für das Bundes-Oberhändelsgesetz bereits erstanden, im Weiteren sind jedoch Ernennungen für dasselbe noch nach keiner Richtung hin erfolgt und doch soll der neue Gerichtshof seine Thätigkeit schon mit dem 1. April 1870 beginnen! — Mit großer Genugthuung wird hier wahrgenommen, daß die Verhandlungen über den Verkauf der Königshütte in Oberhöfen einen immer günstigeren Verlauf nehmen. Es sind jetzt bereits 1,400,000 Thlr., also 100,000 Thlr. über das bisherige Gebot offert worden. Im Weiteren erfährt man von günstigen Veräußerungen mehrerer Domänen-Parzellen in Hannover, wobei der Regierung die leichtere Bewegung, wie sie die dortigen Verhältnisse zulassen, besonders zu Statten kommt. Finanzautoritäten wollen wissen, daß die Bewegung in den nächsten Jahren, wenn sie diese Richtung weiter verfolgt, nicht nur jedes Defizit vermeiden, sondern Überschüsse erzielen würde. — Der Obergerichtsrath Doop, der mit dem Justizminister Dr. Leonhardt aus Hannover hierherkam und als Prototypenführer bei der Civil-Prozeß-Ordnungskommission fungirte, ist äußerst vernebelt nach zum vorliegenden Rath im Justizministerium designirt. — Vor Kurzem sind in Form eines Protocols, welches Seitens der Bevollmächtigten des Zollvereins und der Schweiz aufgenommen worden ist, diejenigen Vereinbarungen über Verkehrsleichterungen zum Abschluß gebracht worden, welche der Handelsvertrag mit der Schweiz verheisst. Es sind Leichterungen, welche zumeist der Verwaltung zu Statuten kommen. — Im Abgeordnetenhaus hat die Kommission für die Hypothekenrechtsvorlage, die letztere bis §. 8 durchberaten. Die übrigen Kommissionsberathungen, welche heute in ziemlich großer Zahl stattfinden, betrafen fast nur Petitionen. Die Finanzkommission bereitete dagegen über den mit Sachsen abgeschlossenen Vertrag wegen Beseitigung der Doppelsteuerung. Der Abg. Schubart beantragte Ablehnung des Vertrages, weil diese Angelegenheit zur Bundeskompetenz gehöre und mit der Durchführung des Bundesindigenats im engsten Zusammenhange stehe. Die Kommission entschied sich jedoch mit 11 gegen 7 Stimmen für Annahme des Vertrages, dagegen wurde eine Resolution angenommen dahin gehend: die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Beseitigung der Doppelsteuerung im ganzen norddeutschen Bundesgebiete baldmöglichst auf dem Wege der Bundesgesetzgebung herbeigeführt werde. — Unter den Abgeordneten der Mittelpartei verschafft sich nunmehr die Ansicht Geltung, daß der Umwandlung der 13 Millionen Schatzanweisungen in eine Rentenschuld nicht zugestimmt werden könne.

— Der „Staatsanzeiger“ enthält einen außerordentlichen Erlass vom 14. Oktober 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Bau und die Unterhaltung einer Gemeindeausfahrt von Deckenhausen durch das Haubenthal nach Schlagsmühle an der Volmetalstraße, im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg.

— Aus Anlaß der gestörten Volksversammlung haben die hervorragendsten hiesigen Mitglieder der Fortschrittspartei folgende Erklärung unter dem 7. d. Mts. erlassen:

Die Abhaltung der Volksversammlung, welche von uns zur Berathung des Antrages über allgemeine Entwaffnung und Verminderung der Militärlast des Norddeutschen Bundes auf heute einberufen war, ist durch Störungen, welche offenbar planmäßig vorbereitet waren, schon bei der Wahl des Büros unmöglich geworden. Trotz des wüsten Geschreis derselben, welche schon lange vor Beginn der Sitzung haufenweise in den Saal eingerückt waren und den vordersten Theil desselben in Besitz genommen hatten, war der provisorische Vorsitzende im Stande, öffentlich festzustellen, daß von einer Reihe von Personen, von denen er einzelne bestimmt bezeichnete, bei der Abstimmung beide Hände erhoben worden und daß es ihm daher unmöglich gemacht sei, die wirkliche Majorität zu ermitteln. Es ist ferner festgestellt, daß, obwohl die Unterzeichner den Saal gemietet hatten, in demselben Saal für die gleiche Zeit zwei andere Versammlungen kurz nacheinander politisch angemeldet waren. Vor der gefaßten in Bevölkerung Berlins erheben wir hierdurch Eingriff gegen ein Treiben, welches tatsächlich das Versammlungsrecht, die Grundlage des allgemeinen Wahlrechts vernichtet, und welches zugleich dem Volke die Möglichkeit raubt, in einer Frage von höchster internationaler Wichtigkeit, in einer Frage, deren Lösung für den Frieden, den Erwerb und die Freiheit der Völker entscheidend ist, seiner Ueberzeugung Geltung zu verschaffen. Vor Allem fordern wir die Vereine, welche politische Gegenstände verhandeln, dringend auf, sobald als möglich zusammen zu treten, um ihres Zeugniss abzulegen, damit der Ausdruck der öffentlichen Meinung dieser großen und freisinnigen Stadt nicht durch kleine aber wohlgeschulte bald der staatlichen, bald der kirchlichen Reaktion dienstbare Corps gefälscht werde.

— Die preußische Medizinal-Vorlage kennt seit mehr als 40 Jahren eine Kategorie ausübender Ärzte, die, weil sie die Maturitäts-Prüfung nicht bestanden hatten und deshalb zu dem bisher für wirkliche praktische Ärzte obligatorischen Doktor-Cramer nicht zugelassen werden konnten, nicht promovire Medicino-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse hielten und nur sich an solchen Orten niederlassen durften, wo vor ihnen kein promovirter Arzt vorhanden war. Durch das Bundes-Freizügigkeitsgesetz und die Bundes-Gewerbeordnung haben sich die Verhältnisse aber geändert. Vor Kurzem jedoch, vor dem 1. v. M., wollte, wie die „Königl. Ztg.“ mittheilt, sich ein solcher Wundarzt erster Klasse im Meiningischen niederlassen, wo man jedoch diese Art ärztlicher Praktikanten nicht kennt und deshalb dem Betreffenden die Ausübung der ärztlichen Kunst mit dem Bemerkern untersagte, daß er sich zuvor durch eine Bescheinigung seiner Heimatbehörde über die Besitzung zur ärztlichen Praxis auszuweisen habe. Dieser Anweisung folgend, wandte sich der Wundarzt erster Klasse an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit der Bitte, ihm entweder eine Approbation zu geben, die sein Recht unzweifelhaft darstelle, oder die meinungsgesetzliche Regierung zu benachrichtigen, daß in Preußen Wundärzte erster Klasse auch zur Behandlung innerer Krankheiten vollberechtigt seien. Der Minister erwiderte darauf, daß nach der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Ausübung ärztlicher Praxis an und für sich durch den Besitz einer Approbation überhaupt nicht bedingt ist, und dem Nachsuchenden keinesfalls von hier aus eine andere Approbation erteilt werden könne, als welche er durch die abgelegte Prüfung erworben habe. Bei diesem Bescheide wird sich der Gesuchsteller jetzt umso mehr beruhigen können, als die meinungsgesetzliche Regierung die Ausübung der ärztlichen Kunst zu weiten außer Stande ist. Bemerkt muß übrigens werden, daß in Preußen wohl seit vielen Jahren derartige Wundärzte erste Klasse nicht mehr approbiert werden sind und die Institution einer seit ihr entstehen verdankt, in welcher es, namentlich auf dem Lande, an Ärzten geschieht hat.

— Nach der „Bank- und H.-Ztg.“ versichert man hier in unterrichteten Kreisen, General Fleurys, der in diesen Tagen durch Berlin nach Petersburg auf seinen Botschafterposten gereist ist, habe die Mission, eine persönliche Zusammenkunft

des Kaisers von Russland mit dem Kaiser der Franzosen zu vermitteln. Man hört bereits Nizza als den Ort nennen, der französischerseits in Vorschlag gebracht sei.

Von der Weichsel, 7. November, schreibt man der „Br. Ztg.“: Mit Freude haben unsere literalen Blätter vernommen, daß der Kultusminister v. Müller die Bande zwischen Schule und Geistlichkeit nicht zerreißen will. Dieselben Blätter erklären, ohne größere Bedenken und ohne Verbesserung Seitens der polnischen Abgeordneten könne das Schulgesetz nicht angenommen werden. Sie räumen zwar ein, daß es die westpreußischen Volksschule und den Seminarien in Betracht der polnischen Sprache mehr gemahre, doch habe der Kultusminister die Universitäten und Gymnasien stiefmütterlich in dieser Beziehung behandelt. Polnischerseits verlangt man, daß in Westpreußen, Posen und Oberschlesien für je 100,000 Bewohner polnischer Nationalität eine höhere Lehranstalt gegründet werde, in welcher in den ersten drei Klassen die Unterrichtssprache die polnische ist; in den übrigen Klassen müßt der polnische Unterricht ebenfalls zu finden sein. Außerdem soll es erlaubt sein, daß Gymnasiasten polnischer Sprache Abiturientenexamen in polnischer Sprache ablegen können.

Frauenburg. Nach dem 11. November wird der Bischof von Ermland Philipp Krementz in Begleitung des gelehrten Dr. Hipler, Regens des braunschweiger Priesterseminars, nach Rom abreisen und dort im Kloster des hl. Andrei sein Quartier nehmen. Die bischöflichen Geschäfte führt in der Zwischenzeit Weihbischof und Generalvikar Bremel.

Koblenz, 8. Nov. S. M. die Königin empfing gestern den Erzbischof von Köln und heute den auf der Durchreise von England hier eingetroffenen Prinzen August von Sachsen-Coburg nebst Familie. Heute treffen zum Besuche der Königin die Großherzogin von Baden und die Prinzessin Wilhelm von Baden hier ein.

Kassel, 2. Nov. Die Mittheilung über die Suspension des Metropolitans a. D. Pfarrers Hoffmann in Hilsberg wird von der „H. M. Ztg.“ noch dahin ergänzt, daß H. nicht allein gegen die angeführte Stelle der diesjährigen Bürgerschaftsliturgie protestirt, sondern sich in seinem Bericht auch folgender Worte bedient habe, in denen eine gräßliche Schnähung der kirchlichen Oberbehörde gesunden wird:

„Ich kann darin nur eine schwere, durch nichts gerechtfertigte Verleugnung aller treuen Diener des Herrn in unserer hessischen Kirche, eine Entwürdigung des zu kirchlichen Gebrauche bestimmten Gebetes und einem verlassenen Anlaß zu einem die Erbauung störenden Aberglauben erblicken, welches dadurch von hoher Stelle aus den christlichen Gemeinden gegeben wird. Eine solche Verwendung der Befugniß, für die Feier des in Rente stehenden Tages liturgische Formulare aufzustellen, kann keiner Behörde gestattet sein, da sie geradest der Kirchenordnung, die allein maßgebend ist, widerstreitet. Kraft meines Amtes, welches mich befugt, wider Alles, was dem Worte Gottes und unserer Kirchenordnung widersetzt ist, Einsprache zu thun, und im Namen des Herrn, von welchem ich dies Amt empfangen habe, erhebe ich... Protest.“

Dresden, 7. Novbr. Zwar habe ich Ihnen bereits gemeldet, daß

der Antrag des Dr. Genzel, der dahin zielte, dem Laienelement in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten auf den Synoden u. s. w. eine größere Geltung zu verschaffen, in der zweiten Kammer unseres Landtages mit einer bedeutenden Majorität (60 gegen 12 Stimmen) angenommen ward; ich muß aber noch hinzufügen, daß der Kultusminister v. Falkenstein in bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten der Wahrheit zu hören bekam, die sich übrigens auch gewisse andere Kultusminister merken mögen. Dr. v. Falkenstein bemühte sich nämlich erstmals das Recht der Kirche“ dem weltlichen Element gegenüber zu vertheidigen und brachte, wenn man seinen orthodoxen Standpunkt dabei berücksichtigt, vielleicht einige nicht übliche Gründungen gegen die Gensel'schen Reformvorschläge vor. Ihm erwiderten aber, außer dem Antragsteller, mit klaren, ungeschminkten und unwiderrücklichen Gründen den namentlich die Abgeordneten Lange, Uhle, Haubner und selbst der vom Reichstag her bekannte halbkonservative Dechanten. Lange meinte, es sei ein gewaltiger Unterschied zwischen der „kirchlichen“ und dem „christlichen Leben“, er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Uhle klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in einen offenen Widerspruch mit dem Protestantismus.“ Dehmlow sagte, „nach den Erklärungen des Kultusministers könne man von der Regierung keine vernünftige Fortentwicklung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erwarten,“ er wünschte die Förderung des letzteren auf jede Weise, erwarte sie aber nicht von den Geistlichen, deshalb werde er für die Gensel'schen Anträge stimmen. Lange klagte über die Herrschaft der Geistlichen, welche „ihre Gemeinden zu Herden zu machen wünschten, um sie nach Belieben schießen zu können.“ Haubner erklärte, der Minister wolle das tote Kirchenrecht an die Stelle der lebendigen evangelischen Gemeinde setzen, „die Regierung identifiziere Kirchenregiment mit der Kirche selbst und trete dadurch in

die Grenzen der Herzogowina zu überschreiten, und wird jenen Operationen auch sonst jeden irgend möglichen Vorschub leisten. — Der Kardinal Rauscher wird sich in der zweiten Hälfte dieses Monats zum Kongil nach Rom begeben.

Vinz, 5. Nov. Die gefrigre liberale Versammlung rückte ein Vertrauenstvotum an den Reichsraths-Abgeordneten Weichs. Es kam zu einer großartigen Demonstration gegen Bischof Rudigier.

Triest, 6. Nov. In einer gestern hier stattgehabten Arbeiterversammlung, welche einen stürmischen Verlauf nahm, wurde eine Deputation beauftragt, mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Der Streit dauert unverändert fort, nur die Arbeiter des Lloyd und der Gasanstalt haben sich daran nicht beteiligt. — Der am 3. d. Abends meuchlings angefallene Mechaniker Trost, welcher gegen die Russenföderer aufgetreten war, ist gestorben.

Krakau, 3. Nov. Das Landesgericht hat heute auf Anklage der Staats-Anwaltschaft beschlossen, die Oberinnen des Karmeliterklosters wegen der widerrechtlichen und unmenschlichen Behandlung der Nonne Barbara Uppsi in den Anklagestand zu versetzen und zwar wegen des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens. Diese Anklage hat in so fern große Bedeutung, als die Angeklagten im Halle der Verurteilung als Ausländerinnen nach ausgestandener Strafe Landes verwiesen würden. Der Tag der öffentlichen Schlussverhandlung wird ehestens bekannt gemacht werden. (Ebs. S.)

Lemberg, 29. Okt. Die ruthenische Fraktion hat durch ihren Vorsitzenden, den Landtags-Vizepräsidenten Lawrowski, drei von sämtlichen 31 Mitgliedern unterzeichnete Anträge im Landstage gestellt, welche die Forderungen enthalten, die sie zur Wahrung der ruthenischen Nationalrechte für notwendig erachtet und von deren Gewährung sie ihre Aussöhnung mit den Polen abhängig macht. Im ersten Antrage verlangen die Antragsteller eine fortlaufende jährliche Unterstützung aus Landeskosten für das ruthenische Nationaltheater im Betrage von 4000 fl.; im zweiten die Aufhebung der polnischen Gutsbesitzer über Kirchen des griechisch-uniriten Ritus zustehenden Patronatsrechte und die Übertragung dieser Rechte auf die betreffenden Gemeinden; im dritten die völlige Gleichberechtigung der ruthenischen Nationalität mit der polnischen und daher die Gleichstellung beider Sprachen im amtlichen Verkehr, sowie in den höheren und niederen Unterrichts-Anstalten. Die drei Anträge sind durch Beschluss des Landtags zur ersten Lesung zugelassen und sollen demnächst der Nationalitäts-Kommission zur Beratung überwiesen werden. Hast sämtliche polnische Parteiorgane erklärt, seine Wahl annehmen zu wollen.

Brest, 4. Nov. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde das Gesetz über die Abschaffung der Peinselstrafe in der General- und Spezialabteilung angenommen. In der heutigen Sitzung interpellierte der Abg. Pionay den Finanzminister Bonyay wegen der kommerziellen Kreis. Pionay antwortete, daß gestern beschlossen worden sei, den industriellen Etablissements Geld vorzufreden. Hierauf beantwortete Pionay die Interpellation Tranius und Jolais in der Bankfrage und beantragte die Einsendung einer Enquêtekommission. Er sei zwar für unabdingbare Bankfreiheit, doch sei eine rechtsche Erwagung notwendig. Trani stellte den Gegenantrag, daß die Enquête ohne jede Instruktion gewählt werden solle. Jolai mit der Enquête einverstanden, schilderte in längerer Rede den traurigen Zustand, an welchem nur die Bank schwäch sei.

Budua, 7. Nov. (Tel.) Eine Truppenkolonne unter Oberst Fischer hat gestern nach mehrstündigem Kampfe Pobori genommen, während eine vom Oberst Schönfeld befehlte Abtheilung, ohne daß ihr Widerstand entgegengesetzt wurde, über Maina vorrückte. Die Insurgenten unterwarfen sich oder wurden zerstört. Bei diesen Operationen wurden die Orte Pobori und Maina, deren Bewohner bei der Ueberkumpelung beteiligt gewesen waren, theilweise niedergebrannt. Der bewaffnete Widerstand im Gebirge zwischen Cattaro und Budua ist nunmehr gebrochen.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Nach dem „Gaulois“ soll der Kaiser die Absicht haben, einen Theil des Winters in Nizza oder Mentone zugubringen. Die Aerzte haben dazu gerathen, und der Kaiser, der wieder leidend, wenn auch nicht stark ist, scheint die Absicht zu haben, sich ihren Rathschlägen zu fügen. Einiges Definitives in dieser Angelegenheit wird jedoch erst nach der Rückkehr der Kaiserin, die so sehr als möglich beschleunigt werden soll, entschieden werden. — Der „Figaro“ meldet: „Man unterhält sich in Compiegne viel von einer Verhaftung, welche Sonnabend Abend in dem Garten des Schlosses stattgefunden hat. Es war gegen 9 Uhr Abends, als der auf der Terrasse auf Wache stehende Juave ein Individuum sich gegen das Schloß wendete, bemüht, sich hinter den Bäumen zu verbergen. Nachdem er dasselbe angerufen und vergebens das Losungswort von ihm verlangt hatte, ließ der Juave dieses Individuum verhaften, welches erklärte, es heiße Philipp und sei nach Compiegne gekommen, um den Kaiser zu töten. Der Mann ließ sich ohne Widerstand auf den Polizeiposten führen, wo der Polizeiinspektor des Schlosses, Herr Gallant, zu einem ersten Verhör schritt. Er hatte weder Waffen noch Papiere bei sich. Seine unzusammenhängenden Antworten und die extravaganten Erklärungen lassen vermuten, daß man es blos mit einem Irren zu thun habe. Gestern ist der angebliche Philipp in dem Gefängnis der Stadt von dem Staatsanwalt Herrn Ney und dem Untersuchungsrichter Herrn Scotet verhört worden. — Heute findet in Compiegne eine Jagd statt. Der Kaiser wird derselben wahrscheinlich zu Wagen folgen. Obgleich seine Gesundheit hergestellt ist, sollen ihm doch die Aerzte angerathen haben, vor 14 Tagen nicht zu Pferde zu steigen.“

Nach der „Patrie“ sind die Hauptpunkte des Gesetzentwurfes über den Elementarunterricht folgende: „Der unentgeltliche Elementarunterricht wird in allen Gemeinden des Kaiserreichs vom 1. Okt. 1870 an gerechnet bis zum 1. Okt. 1875 eingeführt sein. Die Fonds werden theilweise durch Schenkungen, theilweise durch die Gemeinden und besondere Steuern aufgebracht. Außerdem wird der Staat 25 Millionen, d. h. jedes Jahr 5 Millionen, bis die 25 Millionen erreicht sind, dazu beisteuern. Die Elementarschullehrer sollen 700, 800, 900 und 1000 Franken feste Befördung erhalten. Außerdem erhalten sie für jede Schule noch eine besondere Entschädigung.“

Der „Peuple“ von Marseille veröffentlicht eine Zuschrift des Hrn. Gambetta an eine Anzahl marxistischer Wähler, in welcher er sich über die zukünftige Rolle der Linken ausspricht. Wir entnehmen diesem Dokumente folgende Stellen:

„Die Lage hat sich bedeutend gebessert und von jetzt ab kann man darauf rechnen, daß in allen wichtigen und kritischen Umständen eine kompakte Gruppe von Mitgliedern der Linken sich zu einem mächtigem, kollektivem und solidarischen Handeln erheben wird. Das ist ganz eigentlich das wahre Resultat unseres Manifestes und dessen gute Seite. Ich füge hinzu, daß wir, indem wir das Panier der radikalen Demokratie entfalten, eine wichtige Erklärung abgegeben haben, die es aber nur unter der Bedingung ist, daß sie keine bloße Phrase bleibt und wir aus ihr alle praktischen Konsequenzen entwickeln. Um so schlüssiger für die, welche nur eine bloße Phrase zu unterzeichnen glaubten. Sie werden bald genötigt sein, entweder ihre Signatur zu verlängern, oder sich den rechtmaßigen Deduktionen, welche wir aus der Erklärung ableiten, zu unterziehen.“

Der Emir Abdel Kader, den die Kaiserin der Franzosen hatte wissen lassen, sie wünsche ihn an der Einweihung des Suezkanals Theil nehmen zu sehen, hat sich, wie das französische „Journal Officiel“ meldet von Syrien nach Egypten begeben.

Der Held des Tages ist hier Herr Rochefort; alle Welt spricht nur von ihm, und von der neuen angeblichen Unpäuschlichkeit des Kaisers und den bedrohlichen Nachrichten über den Zustand des Königs Viktor Emanuel ist daneben kaum die Rede. Neben die Verzögerung, welche Rocheforts Wahlkreise an der belgischen Grenze erfuhr, enthält heute der „Constit.“ folgende offizielle Note:

Herr Rochefort ist gestern (5.) früh um 9 Uhr in Beignies an der belgischen Grenze verhaftet worden, eben als er auf französisches Gebiet trat, um heute Abend unvermutet in der Versammlung von Belseville zu erscheinen. Herr Rochefort hat vorstehen lassen, daß er nicht wissen muß, darauf verzichtet, dem Polizeikommissär, welcher zu seiner Verhaftung schritt, eine Kugel durch den Kopf zu jagen, wie er dies zu thun versprochen hatte, und vielmehr mehrere Stunden in dem Bureau desselben zugebracht, soweit weit als eben nötig war, um nach Paris zu telegraphiren. Wir freuen uns hinzuzufügen zu können, daß der Herr Minister des Innern, nachdem er die Befehle des Kaisers eingeholt, ihm in derselben Weise, wie dies schon für politische Verurtheilte geschehen ist, für die ganze Wahlperiode einen Geleitschein hat geben lassen. Man wird nicht vergessen haben, daß Herr Rochefort für thätliche Injuren (gegen den Drucker Rodette), also für Handlungen, welche der Politik ganz fremd sind, zu Gefängnis verurtheilt worden ist. Unter diesen Umständen konnte das freie Geleit nur nach reiflicher Beratung bewilligt werden; aber der Kaiser und die Minister vergaben alles nicht blos an ihre Personen, sondern auch an die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen verschwendeten Beschimpfungen und zaubernden feinen Augenblick. Dieser Alt, welcher aufs Neue die Stärke der kaiserlichen Regierung sowohl als die Aufrichtigkeit ihres Liberalismus beweist, wird gewiß von dem ganzen Lande gebilligt werden; die Regierung wird damit das Land beruhigen und zugleich die tiefe Verachtung darthun, welche sie für diesen Gegner hegt, die vor keiner Verleumdung und vor keiner Beschimpfung zurücktreten und die sich selbst nicht scheuen, eine Frau und ein Kind zu insultieren. Herr Rochefort wird in seiner Eigenschaft als Kandidat für die Kammer seine Rechte in ihrem ganzen Umfange ausüben können.“

Rochefort, welcher heute hier eingetroffen ist, fand sich gegen 9 Uhr ebenda zu einer Versammlung in der Rue Lachapelle ein, welche von einer überaus zahlreichen Menschenmenge besucht war. Derselbe bestieg alsbald die Rednertribüne, verweilte jedoch nur etwa 10 Minuten auf derselben. Seine Aeußerungen gegen das Kaiserreich und zu Gunsten der Republik veranlaßten die Polizei, die Versammlung zu schließen.

Paris, 8. Nov. (Tel.) Heute fand Ministerrath in Compiegne statt. — Die von einzelnen Zeitungen verbreiteten Gerüchte über eine Ministerkrise werden heute von „Public“ und „Patrie“ für unbegründet erklärt. — Draupmann soll ein volles Geständnis abgelegt haben.

Spanien.

Madrid, 4. Nov. Da Admiral Topete nun, trotz mehrerer persönlicher Besprechungen zwischen ihm, Serrano und Prim, nach erbetener Bedenke sein Entlassungsgejuch zum dritten Male schriftlich eingereicht hat, so ist sein Rücktritt gewiß und das unionistische Element als aus der Regierung verschwunden zu betrachten. Zwar trägt der Unionist Serrano noch immer die höchste Würde des Staates, hat aber sehr wenig Einfluss, da z. B. die Mitwirkung an der Gesetzgebung ihm entzogen ist. Die Vertagung der Cortes ist erfolgt, damit der Regierung Zeit bleibe, für die Kandidatur des Herzogs von Genua zu arbeiten. Doch sind die Fortschritte in dieser Richtung schwach, obwohl zehn neue Stimmen gewonnen sein sollen. Ob die Abstimmung ins Werk gelegt wird, will die Regierung durch Neuwahlen für die erledigten Sipe die Zahl der mit ihr stimgenden Abgeordneten vermehren; die Opposition aber ist eben so rührig, um von den Bewerbern um jene Sipe das Gelöbnis zu erlangen, daß sie gegen den Genuenen stimmen werden.

Madrid, 7. Nov. (Tel.) Dem Vernehmen nach wird der Admiral Topete in der morgenden Kortessizung die Gründe seines Rücktrittes darlegen. Wie verlautet, hätte die Regierung die Aufhebung des Belagerungszustandes in den insurgirt gewesenen Provinzen nunmehr definitiv für nächste Woche beschlossen. — Die Blätter kündigen ein Manifest der Königin Isabella an, in welchem dieselbe ihre Abdankung zu Gunsten des Prinzen von Asturien erklärt.

Portugal.

Lissabon, 6. Nov. (Tel.) Die Regierung hat den vor Kurzem ernannten portugiesischen Gesandten in Madrid, Corvo, wieder abberufen; auch der spanische Gesandte hat Lissabon verlassen und die Geschäfte der Gesandtschaften werden interimistisch von den Legationssekretären versehen.

Italien.

Florenz, 7. Nov. In der vergangenen Nacht sind bei dem Könige die Frielen hervorgetreten, jedoch ohne Fieber oder andere bedenkliche Erscheinungen. Der König befindet sich heute Mittag besser, die Kräfte haben zugenommen. Der Kronprinz und Prinz Carignan sind gestern Abend hier eingetroffen, der Prinz Napoleon nebst Gemahlin werden erwartet.

Florenz, 8. Nov. Aus San Rossore wird gemeldet: Die Krise in der Krankheit des Königs wird als überstanden, und die Gefahr als beseitigt angesehen. Die Genesung wird voraussichtlich längere Zeit beanspruchen. Die Minister haben in San Rossore Aufenthalt genommen. — Italienische Rente 55, 70 fest.

Rom, 5. Nov. Die „Civilia Cattolica“ spricht sich in einem Artikel, welcher der persönlichen Eingabe des Papstes zugeschrieben wird, entschieden gegen das Werk des Migr. Maret aus. Es heißt darin, die Argumente Mares wären galikanischen Autoren entlehnt, welche schon lange siegreich widerlegt seien. Das System der absoluten Monarchie in der römischen Kirche wird vertheidigt und hinzugefügt, durch das System Mares werde der Papst zu einem Phantom eines Monarchen gemacht. Weiter wird erklärt, die Kirche sei durchaus nicht geneigt, die Theilnahme der Laien an den Konzilien und an der Wahl ihrer Bürdenträger durch das allgemeine Stimmrecht wiederherzustellen. Der Artikel wirft Maret vor, ein Werk geschrieben zu haben, welches von dem modernen Liberalismus durchdrungen sei, und diesen Liberalismus für vereinbar mit der Kirche zu halten. Der Artikel schließt mit der ausdrücklichen Zustimmung zu dem Wunsche nach einem alle 10 Jahre wiederkehrenden Konzil.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Nov. Lord Stanley hat sich in einem kurzen fernigen Zuschriften von seinen Wählern in Kings Lion, die er beinahe 26 Jahre im Unterhause vertreten hat, verabschiedet.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Nov. Die Zeitung „Dagens Nyheder“ meldet aus zuverlässiger Quelle, daß die dänische Regierung

aufgefordert durch den amerikanischen Minister Fish, die Ratifikation des Vertragsstraktes der westindischen Inseln unter 14. Oktober auf 6 Monate prolongirt hat.

Rußland und Polen.

Petersburg, 4. Nov. Der „Golos“ hat an seinem sonst so heiteren panslawistischen Horizont plötzlich schwarze Punkte entdeckt, die seine panslawistischen Hoffnungen, wenn auch nicht gänzlich vernichten, doch augenblicklich herabstimmen. Das Blatt sieht sich nämlich, nachdem es das große Glück, das Rußland den West- und Südlawen unter seinem milden Scepter zu befreien strebt, mit den glühendsten Farben geschildert hat, zu folgender trüben Bemerkung veranlaßt: „Wir befinden uns aber leider im Irrthum, wenn wir glauben, daß alle Slawen von der Wahrheit durchdrungen sind, daß Rußland das Alpha und Omega ihres Heiles und ihrer Zukunft ist. Von den Polen abgesehen, ist selbst in Böhmen außer den Anhängern Palackis und Krieger's eine starke Partei uns feindlich gesinn, deren gedankenlose Organe noch heute die Dreistigkeit bestigen, uns moskowitische Barbaren“ zu schimpfen. Und selbst unsere leiblichen Brüder in Galizien, die Ruthenen, sind, statt daß sie Alle gegen die Polen fest zusammenhalten sollten, in verschiedene Ritterien zerfallen und treten gegen uns feindselig auf.“ Ungeachtet dieser wenig erfreulichen Wahrnehmungen hält das ultrarussische Blatt dennoch an der panslawistischen Mission Rußlands fest und will, daß die für dieselbe wirkende Propaganda gerade unter den ihr widerstreben Westslawen mit verdoppelter Eifer betrieben werde. Wenn das genannte Blatt ferner die vermeintliche panslawistische Mission Rußlands mit der deutschen Mission Preußens in Parallele stellt und die Behauptung ausspricht, daß Rußland für das Slawenthum dasselbe sei, was Preußen für Deutschland, so muß ihm entgegen gehalten werden, daß dieser Vergleich nicht blos hinkt, sondern völlig unzutreffend ist. Während der russische Panslawismus sich die aller historischen und natürlichen Entwicklung Hohn sprechende Aufgabe stellt, Völker, die durch Nationalität, Sprache, Sitte, Religion u. s. w. himmelweit von einander verschieden sind und nichts gemein haben, als die Rassenverwandtschaft, unter dem Zarenzepter zum Zwecke ihrer Russifizierung zu vereinigen, verfolgt Preußen das den natürlichen Verhältnissen entsprechende und von der Geschichte ihm zugewiesene Streben, die deutschen Stämme, die, wenn auch theilweise durch das religiöse Bekenntniß getrennt, alle durch dieselbe Nationalität, Sprache, Literatur, Sitte eng mit einander verbunden sind und eine gemeinsame ruhmreiche Geschichte haben, unter seiner Führung in einem Bundesstaat in der Weise zu einigen, daß jedem Volksstamme die Entwicklung seiner individuellen Eigenthümlichkeit gesichert bleibt. Preußen würde wohl dann den aller natürlichen und historischen Entwicklung Hohn sprechenden Weg des russischen Panslawismus betreten und seine deutsche Mission erst dann mit letzterem in Parallele gestellt werden können, wenn es seine nationalen Einheitsbestrebungen nicht blos auf die deutschen Stämme, sondern auch auf die germanischen Race gehörigen Völkerschaften, wie Holländer, Skandinaven, Engländer u. s. w. ausdehnen wollte, was ihm noch nie in den Sinn gekommen ist.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 4. Nov. (Tel.) Zur Sicherung gegen eine etwaige Ausdehnung des Aufstandes in Dalmatien auf die türkischen Grenzprovinzen hat die Pforte im Laufe dieser Woche 4 Dampfer mit Verstärkungstruppen und Waffen für Bosrien und die Herzegowina nach Antivari gesendet. — Die türkisch-perzische Differenz ist durch die Vermittelung des englischen und des türkischen Botschafters vollständig beigelegt. — Hier eingegangenen Berichten zufolge dürfte der Suezkanal für tiefgehende Schiffe schwer zu passiren sein.

Konstantinopel, 5. Nov. Sicherem Vernehmen nach ist die projektierte Reise des Sultans zur Größerung des Suezkanals jetzt definitiv aufgegeben. — Unter einigen arabischen Stämmen im Gouvernement Bagdad ist auf Folge der unter ihnen angeordneten Konfiskation eine Insurrektion ausgebrochen.

Amerika.

Newyork, 5. Nov. (Kabeltel.) Die Republikaner haben wieder mehrere Wahlsiege erworben. In Wisconsin setzten sie als Gouverneur August Fairchild mit 10,000, in Minnesota Austin mit 4000, in Massachusetts Claflin mit 10,000 Stimmen Mehrheit durch. Claflin hatte zwei Gegner, den Demokraten Adams und den Arbeiter-Kandidaten Chamberlain, welcher ungefähr 15,000 Stimmen erhielt. Die Wahlen in New York ergeben eine kleine republikanische Mehrheit in der Staatslegislatur; doch wurde zum Staatssekretär der Demokrat Homer A. Nelson (gegen Sigel) mit 15,000 Stimmen Mehrheit gewählt. In New-Jersey und Maryland haben die Demokraten glänzend gesetzt, in letzterem Staate sind nur demokratische Mitglieder für die Legislatur gewählt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

Der gegen den Antrag Birchow auf Abrüstung von Laster eingebaute Gegenantrag lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß die Ausgaben für den Militärat des Norddeutschen Bundes bis Ende 1871 durch die norddeutsche Bundesverfassung festgestellt worden sind, in der damals von den Regierungen ausgesprochenen und von der Volksvertretung billigerer Ansicht, die fertere Entscheidung über die Höhe des Militärateats bis zu jenem Zeitpunkte zu vertagen; daß hierauf der Norddeutsche Bund und seine gegebenden Organe verfassungsmäßig berufen und in der Lage sein werden, bei der Beratung über den Bundesetat für das Jahr 1872 die Entscheidung darüber zu treffen, in welchem Maße die Interessen der Nation eine Beschränkung der Ausgaben für den Militärat erheben und zulassen; — In fernerer Erwägung: daß die Überzeugung des preußischen Volkes und seiner Vertreter von der Nothwendigkeit jeder irgendwie möglichen Verringerung der Militärlasten keinem Zweifel unterliegen kann, und es zur Bestellung dieser allgemeinen Überzeugung eines förmlichen Beschlusses bedarf, daß es dagegen der Würde und der Pflicht der Volksvertretung entspricht, einerseits das verfassungsmäßige Abkommen über die Höhe des Militärateats bis Ende 1871 auch in der mit denselben verbundenen Ansicht zu achten, anderseits nichts zu thun, was geeignet wäre, nach Ablauf der Frist die volle und freie Erwägung der verfassungsmäßig berufenen Organe über die zu jenem Zeitpunkt zulässige Abänderung des Militärateats zu beeinträchtigen; — In endlicher Erwägung: daß welfändig das deutsche Volk seine nationale Wiedergeburt in Friede und Freundschaft mit allen Völkern zu vollziehen strebt, und in der Erwartung, daß die Beschlüsse des Reichstages in Betreff des Heereswesens von diesen Gefühlen geleitet sein werden, daß aber es sich jeder Berechnung entzieht und das Haus der Abgeordneten nicht in der Lage ist, zu beurtheilen, ob eine diplomatische Einwirkung in einem bestimmten Sinne und zu einer bestimmten Zeit geeignet sei, die Aussichten des Friedens zu verstärken, oder daß gerade Gegenthell herbeizuführen, beschließt das Haus der Abgeordneten: über den Antrag der Abg. Birchow und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.“

— Von den Abg. v. Bonin (Genthin), v. Benda, v. Diest, v. Kardorff und v. Hoverbeck, unterstützt von allen Seiten des Hauses, ist folgende Interpellation eugebracht: Beabsichtigt die l. Staatsregierung von dem ihr zustehenden Widerspruchsrrechte gegen den dem Vernehmen nach beabsichtigten Verlauf der braunschweigischen Staats-Eisenbahnen im öffentlichen Interesse Gebrauch zu machen oder nicht?

— Dem Hause der Abgeordneten ist durch den Buchdruckereibesitzer Heitfel in Angermünde eine Petition zur schleunigen Berücksichtigung vorgelegt, die l. Staatsregierung dazum zu veranlassen, daß vom 1. Januar 1870 ab die Kreisblätter der Monarchie ohne jedweden politischen Inhalt und nur als rein amtliche Blätter, und in den Fällen, wo vorzugsweise politische Blätter die Ausmachungen mit verbindlicher Publicationskraft für kreisamtliche Belanntmachungen mitveröffentlichen, besondere, nur allein amtliche Kreisblätter zu gründen sind. Es wird unter Anderem darin gesagt, wie es seit einigen Jahren vorgekommen, daß solche Organe politische Nachrichten, Leit- und andre Artikel bringen, wodurch für den Gewerbebetrieb von Privatblättern eine nicht unweisenliche Beeinträchtigung hervorgerufen wird.

— An Stelle des Oberpräsidenten Grafen Stolberg wurde am 4. d. für den Wahlkreis Jauer-Bösenhain-Landeshut der Baron v. Richthofen-Brehelsdorf zum Reichstag abgedrängt gewählt. Derselbe ist Mitglied des Abgeordnetenhauses und gehört zu der freikonservativen Partei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 9. November.

— Die Gehälter der Lehrer an den beiden hiesigen Gymnasien sind in neuester Zeit bedeutend erhöht worden, und zwar an jedem Gymnasium um 1250 resp. 1300 Thlr., so daß fast sämtliche Lehrer um 100, einige um 50 Thlr. im Gehalt gestiegen sind. Diese Gehalts erhöhung wurde vom 1. Januar d. J. ab nachträglich ausgezahlt.

— Dr. Dr. Magener hat am Sonnabend in der Aula der Real-schule seine Vorträge über Reibungselektrizität begonnen. Der Vortragende deutete in der Einleitung kurz an, daß Thales (600 v. Chr.) bereits die Eigenschaft des Bernsteins, im geriebenen Zustande leichte Körper anzuziehen, gekannt, daß dagegen erst der Physiker Gilbert, welcher um das Jahr 1600 lebte, den ersten Schrift zur Entwicklung der Elektrizitätslehre gehabt habe. Gilbert wies nach, daß jene eigenhümliche Kraft, welcher er nach dem griechischen Namen des Bernsteins „Elektrizität“ benannte, sich auch in anderen Körpern, z. B. Harz, Glas u. s. m. zeige, sobald dieselben gerieben werden. Diese Darlegung erläuterte Dr. Magener durch zahlreiche Experimente. Es wurde zunächst gezeigt, daß ein an einem isolirten Seidenfaden aufgehängtes Hollundermarktfügelchen von einer geriebenen Harz- oder Glastange zuerst angezogen, alsdann aber abgestoßen wird, und daß zwei derartige Kügelchen sich gegenseitig abstoßen, wenn sie entweder mit der Harz- oder Glastange berührt werden, daß sie dagegen sich anziehen, wenn diese eine Kügelchen mit der geriebenen Harzstange, das andere mit der Glastange berührt wird. Daz auch Körper, welche als nicht elektrisch gelten, wie z. B. Messing, mit Harzwellen gerieben, elektrisch werden, wurde gleichfalls experimentell nachgewiesen, und zwar wird in diesem Halle das Peltzwerk harz- oder negativ-elektrisch, mit einer Harzstange dagegen gerieben glas- oder positiv-elektrisch. Auf welche Weise sich die beiden Arten von Elektrizität gegen einander verhalten, wurde an einer geriebenen Harzstange gezeigt, welche in ihrem Mittelpunkte auf einem Faden aufgehängt war, bei Annäherung einer geriebenen Harzstange fand eine Abstoßung der aufgehängten Harzstange statt; dieselbe wurde jedoch angezogen durch eine geriebene Glastange. Der Vortragende zeigte ferner, wie auch durch Vertheilung in einem Körper Elektrizität erzeugt werden kann, an einem von Peter Ritz konstruierten Apparate. Es wurde in demselben mittelst der Elektrostatimachine tropf einer dazwischen befindlichen isolirten Glaspfanne erzeugt, und von 3 Hollundermarktfügelchen, welche an isolirten Fäden aufgehängt waren, wurden das oberste und unterste abgestoßen, während sich das mittlere indifferent verhielt. Daz das untere Kügelchen negativ-elektrisch geladen sei, wurde durch eine geriebene Harzstange nachgewiesen, welche das Kügelchen abstoßt, während dieselbe das obere, welches demnach positiv-elektrisch geladen war, anzug. Der Vortragende zeigte alsdann das Elektrostop vor, welches dazu dient, um geringe Mengen von Elektrizität nachzuweisen, und sich zu überzeugen, welche Art dieselbe ist. Wurde an das Elektrostop eine geriebene Harzstange gehalten, so gingen die Goldblättchen auseinander; dasselbe geschah, wenn die Stange nur genähert, und alsdann ein Finger an den Knopf des Elektrostops gehalten und dadurch die negative Elektrizität abgeleitet wurde. Auf welche Weise durch Vertheilung Elektrizität erzeugt wird, wurde deutlich an zwei großen isolirten Metallkugeln gezeigt. Die eine wurde positiv geladen, der anderen nahe gebracht, sodann die negative Elektrizität aus der letzteren durch Daranhalten des Fingers entfernt, und nun das Vorhandensein von positiver Elektrizität in der zweiten Kugel durch das Elektrostop nachgewiesen. — Der zweite Vortrag, in welchem die Holzseiche Elektrostatimachine vorgeführt werden soll, wird nächsten Sonnabend stattfinden.

— Konzert. Wir erlauben uns nochmals auf das am Mittwoch Abend stattfindende Konzert des gemischten Gesangvereins unter Leitung des Herrn Schön aufmerksam zu machen. — Gerade der oratorische Theil unserer Musikkultur bietet ja das Höchste, was sich in Poeten und Musik zusammenfaßt läßt, und daß Haydns Schöpfung einen hohen Rang darin einnimmt, ist viel zu bekannt, als daß es noch ausführlich zu erwähnen wäre.

— Ins Stadttheater soll noch im Laufe dieses Jahres Wasserleitung eingezogen werden, nachdem die Stadtvorordnetenversammlung in ihrer Versammlung am 27. Oktober die dazu erforderlichen Mittel bewilligt hat. Die Eingiehung der Röhren von der Hinterfront (Nordseite) her wird vorgenommen werden, sobald die dazu erforderlichen zufließenden Röhren aus der Fabrik von Pauls und Freyndt in Landsberg a. W. angelangt sind. Da das öffentliche Interesse die schleunige Eingiehung erfordert, so wird in diesem Halle eine Ausnahme von der bestehenden Voithschrift gemacht werden, nach welcher vom 1. November ab während des Winters ein Aufreihen des Straßenslaters behufs Eingiehung von Wasserleitung nicht stattfindet. Es sollen 3 Wasserhähne im Innern des Gebäudes angebracht werden, der eine unter der Bühne die beiden andern zu den Seiten des selben. Wittert Schlüchten, welche an diese Hähne angelegt werden, wird es gelingen, Wasserstrahlen nach allen Theilen des Gebäudes zu treiben, und demnach drosselten jeden Brand im Keime zu ersticken.

— Volksküchen. Sonntag Abend trat die Kommission, welche zur Berathung über die Gründung eines Volksküchenvereins am hiesigen Orte gewählt worden ist, zum zweiten Male zusammen. Es wird ein Aufruf an das Publikum erlassen werden, in welchem zur Betheiligung an diesem gemeinnützigen Unternehmen aufgerufen und das Nähern über die Erwerbung der Mitgliedschaft angegeben werden soll. Der Statutenentwurf wird einer demnächst zu verfassenden Generalversammlung vorgelegt werden.

— Die Handwerkerschule, welche von der hiesigen polytechnischen Gesellschaft ins Leben gerufen worden ist, wurde Dienstag den 2. d. M. eröffnet. Der Lehrenunterricht wird Abends von 6—8 Uhr von Hrn. Karaszynski, der Unterricht im Modelliren von Hrn. Karaszyniewicz am Sonnabend Vormittags ertheilt. Während des Tages ist es den Jöglingen gestattet, in dem gehobenen Schullokale zu zeichnen. Die Anzahl derselben beträgt gegenwärtig 18, und haben die Sammlungen bis jetzt, nach Abzug der Kosten, einen Ertrag von etwa 480 Thlr. ergeben.

— Posener Lehrerverein. Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, waren am 23. Oktober die posener Lehrer behufs Berathung über die Gründung eines Lehrervereins zusammengetreten, und war damals eine aus den Herren Jakobsohn, Kiliński und J. A. Lehmann bestehende Kommission gewählt worden, welche ein Statut erwerben sollte. Dieser Statutenentwurf kam in der Versammlung am Sonnabende zur Berathung und wurde mit wenigen Abänderungen angenommen. Danach bezweckt der Verein die wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung und die Pflege der Geselligkeit unter den Lehrern Posens. Zur Erreichung der wissenschaftlichen und pädagogischen Fortbildung sollen Vorträge aus allen in der Schule gepflegten Unterrichtsgegenständen und aus der Pädagogik veranstaltet, Unterrichtsstunden vor den Vereinsmitgliedern abgehalten und Beiträge von allgemeiner Bedeutung und lokaler Wichtigkeit, jedoch mit Aus schluss von politischen und religiösen Fragen, diskutiert werden. Außerdem wird es die Aufgabe des Vorstandes sein, den kollegialisch geselligen Geist unter den Mitgliedern des Vereins zu pflegen. Der Verein wird sich in der Regel alle vier Wochen versammeln; außerordentliche Versammlungen können vom Vorstande nach Bedarfssatz anberaumt werden. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Syka, Hecht, Jakobsohn, J. A. Lehmann

und Modrzynski. Noch im Laufe dieser Woche wird eine Versammlung behufs Besprechung des neuen Unterrichtsgesetzes stattfinden.

— Zu einem polnischen Schultag in der Stadt Posen, welcher am 12. d. Mts. Abends um 6 Uhr im großen Saale des Bazar abgehalten werden soll, ergeht im „Dz. Pozn.“ unterm 7. Nov. eine Einladung von den Herren Dr. Libelt, Krzyżanowski und Urbanowski an die polnischen Bewohner der Stadt Posen und aller Kreise der Provinz. Die Tagesordnung bildet folgende 2 Fragen: 1) Warum hat die katholische Bevölkerung konfessionelle Schulen nötig und mit welchen Mitteln sind solche zu erlangen? 2) Auf welche Weise ist ein möglichst großes Interesse für die Schulen zu erwecken und zu fördern und aus denselben ein möglichst allgemeiner Nutzen zu ziehen? Die „Gaz. Tor.“ spricht sich zu diesem Programm nicht eben beifällig aus, sie bedauert, daß nicht mit einem einzigen Worte auf die Wichtigkeit des Polnischen als Unterrichtssprache hingewiesen ist; wenn die Agitation nichts weiter als konfessionelle Schulen bewege, so müsse sie allerdings der Meinung des „Tyg. kat.“ bestimmen, daß dazu nicht erst Volksversammlungen nötig seien, sondern daß dies Interesse schon durch Lehrerconferenzen unter geistlichem Vorsitz gewahrt werde. Der Zweck solcher Schulmeetings aber könne nur sein, die Einführung des Polnischen als Unterrichtssprache mit Nachdruck zu betreiben. Die Schule sei nicht bloss da, um Religion zu lehren. Dagegen stimmt die „Gaz. Tor.“ dem diesen Forderungen entsprechenden Programm des am 24. Nov. in Miloslaw abzuholenden Schulmeetings vollständig bei.

— Stats der jüdischen Korporationen. Seitens der l. Regierung zu Posen ist neuerdings wahrgenommen worden, daß eine Anzahl jüdischer Korporationen der vorschriftmäßigen Einreichung der von derselben zu prüfenden und zu bestätigenden Korporationsbestats, von welcher bisher nur die Korporationen Sandberg und Zions einstweilen dispensirt waren, stillschweigend sich entzogen oder die Vorlegung erst sehr spät bewirkt hat. Ein solches Verfahren kann von der Regierung nicht länger geduldet werden. Nachdem nun auch im § 27 des von der Mehrzahl der Korporationen bereits angenommenen Normalstatuts eine dreijährige Etatsperiode vorgeschrieben, hat die Regierung unterm 13. d. M. sämtlichen Landratsämtern des Departements im Anschluß an den § 10 des mit dem Regierungs-Reskript vom 25. Sept. 1844 Nr. 2015—34 I. mitgetheilten Regulatives für die Kasiführung der jüdischen Korporationen im dieszeitigen Reg.-Bez. die Bestimmung unter Nr. 8 dcr allgem. Regierungs-Verfügung vom 30. Aug. 1845, Nr. 2687—845 I. in Erinnerung gebracht, nach welcher die Etats der jüdischen Korporationen spätestens bis zum 30. Nov. des der Etatsperiode voraufgehenden Jahres der Regierung zur Prüfung vorzulegen sind. Diese Einsendung hat zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens in Zukunft Seitens der Korporationsvorstände unmittelbar an die Regierung, jedoch per Kurier des betreffenden Landratsamtes zu erfolgen, welchem hierdurch Gelegenheit geboten wird, etwaige Bemerkungen zu dem Etat nebst Anlage oder zu dem Begleitbericht des Korporationsvorstandes brevi manu oder durch besondern Bericht vorzutragen. Die Regierung hat jedoch wegen vorgerückter Zeit denjenigen Korporationen, deren Etats noch der Bestätigung für das Jahr 1870 und die Folgezeit bedürfen, für dies Mal die Vorlegung bis zum Ablaufe dieses Jahres prorogirt.

— Der Abruch der Schmiedelbude, Alten Markt 14, welchen die städtische Baudeputation angeordnet und die l. Regierung und das Ministerium genehmigt hatte, ist sifitirt worden, nachdem der Abruch des Dachfuhs und des oberen Theils der Bordermauer erfolgt ist und sich dabei herausgestellt hat, daß sich die Risse auch nach den nächsten Nachbarhäusern hinziehen und die letzteren demnach durch den weiteren Abruch gefährdet werden würden. Da überdies die Jahreszeit bereits zu weit vorgeschritten ist, um noch Reparaturarbeiten an der Schmiedelbude vornehmen zu können, so wird ein Notdach über derselben errichtet, und werden zur Stützung der beiden Nachbarhäuser außer den bereits vorhandenen Steinen noch zwei andere eingezogen. Da sich der Besitzer des Hauses geweigert hat, den Abruch und die nothwendigen Reparaturen auf seine Kosten ausführen zu lassen, auch gesonnen sein soll, sein Eigentumsrecht auf das Gebäude aufzugeben, so werden nur wohl die §§ 35—57 des Allg. Landrechts Theil I, Titel 8 zur Anwendung kommen. Danach ist der Eigentümner von Gebäuden an Straßen und öffentlichen Plätzen in Städten verpflichtet, dieselben in bauligem Zustande zu erhalten; vernachlässigt er diese Pflicht und nimmt er die durch die Obrigkeit angeordneten Reparaturen nicht vor, so werden dieselben auf seine Kosten ausgeführt; schafft er die dadurch entstandenen Kosten nicht herbei, so wird ein solches Gebäude durch die Obrigkeit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Übernahm kein der etwaigen Gläubiger die Wiederherstellung des Gebäudes, so wird dasselbe der Kammerer des Ortes zugeschlagen. Kann aber durch diese Veranstaltungen des Magistrats ein derartig verfallenes Gebäude nicht wieder hergestellt werden, so ist bei fortwährender Gefahr für das Publikum: die Obrigkeit berechtigt, die Materialien an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Diese Angelegenheit hat ein gewisses öffentliches Interesse, da der Abruch nicht allein dieser, sondern auch der angrenzenden Schmiedelbuden, die meistens nur 6 Fuß Breite bei 10 Fuß Tiefe und einer Höhe von 3 Stockwerken haben, und in welchen demnach das Wohnen nicht allein der Gesundheit nachthilft, sondern auch bei ausbrechendem Brande in höchstem Maße lebensgefährlich ist, dringend geboten erscheinen dürfte. Als Kuriosität erwähnen wir, daß eine solche Bud vor einiger Zeit für 1400 Thlr verkauft wurde. Für diesen Spottpreis kann man demnach Besitzer eines Grundstücks am Alten Markt der Provinzialhauptstadt Posen werden!

— Keine „Arbeiter“ in Posen. Die „Post“ ergibt aus Berlin Die Herren August Kapell und Elias Grändorff, welche für die Firma „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein“ eine Geschäftsstätte in die Provinz Preußen, Posen und Schlesien unternommen hatten, um in Socialdemokratie zu machen, sind von ihrer Reise zurückgekehrt und die von ihnen erzielten Erfolge werden, nach den uns vorliegenden Berichten, wohl kaum hinreichen, um die Reisefreunde zu decken. Interessant ist es, auf welche Weise diese beiden unglückseligen Agitatoren in ihrem Rückporträt der Männer der Arbeiter zugegangen. In vielen Orten war es den Voyageurs nicht einmal möglich, ihren Kram auszupacken; namentlich in Elbing und in Posen ist ihnen dies Malheur passiert und sie suchen dasselbe dadurch zu beschönigen, daß sie angeben, in beiden Orten hätten sie Versammlungen nicht zu Stande bringen können, weil die Leute alle auf dem Lande arbeiteten.

— Man denkt nun, Städte von der Bedeutung wie Posen und Elbing beschäftigen ihre Arbeiter alle auf dem Lande; diese Ausrede ist doch ein wenig zu handgreiflich!

Er. Gräß, 5. Nov. Zu einem Reparaturbau, besonders zur Umdeckung des im höchst delikaten Zustande sich befindenden Daches der hiesigen, den deutschsprachigen Katholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überlassenen Klosterkirche sind von der l. Regierung 500 Thlr. hergegeben worden, doch ist die Reparatur und Umdeckung des Daches bis jetzt noch nicht erfolgt und wird wohl erst im Frühjahr geschehen, obgleich schon am 5. August in dem von Hrn. Landrat Hrn. v. Richthofen zu Neutomysl abgehaltenen Submissionstermin der Zimmermeister Hrn. v. Wilczewski sich verpflichtet hatte, die Arbeit innerhalb 6 Wochen vom Tage der Genehmigung seitens der Regierung für den Preis von 475 Thlr. zu besorgen. Diese Verzögerung hat darin ihren Grund, daß die Genehmigung der Regierung erst Anfangs Okt. eingegangen ist und der Hr. Baumeister in der vorgeschrittenen Jahreszeit zu der nicht leichten Arbeit keine Schieferdecker mehr bekommen konnte und das frühzeitig eingetretene schlechte Wetter überhaupt einen solchen Bau nicht gestattete. Könnte nicht aber wenigstens das große Loch des Daches etwas zugedeckt werden, damit nicht zu viel Regen eindringen kann? Schneller ist es dagegen mit der Instandsetzung der Fensterbrüstungen und des Putzes am Kreisgerichtsgesägnisse gegangen, welche Arbeit erst den 13. August in einem hier vom Hrn. Kreisbaumeister Schönenberg abgehaltenen Submissionstermin der hiesigen Maurermeister Hr. Gutzke für 400 Thlr. übernommen hatte. Ehe Hr. v. Wilczewski die Genehmigung hatte, war Hr. Gutzke mit seiner Arbeit schon fertig. — Heute früh wurde der älteste Sohn eines hiesigen Kaufmanns tot in einem Wald bei Rakowic vorgefunden. Der junge Mann, welcher an Geisteschwäche und Epilepsie litt, hatte sich gestern von Hause entfernt und ist wahrscheinlich in Folge eines epileptischen Anfalls in dem gestrigen stürmischen nachkalten Regenwetter erstickt. — Unserer Polizei gelang es heute, eine Diebesbande, bestehend aus 2 Männern und 2 Weibern, abzufassen und ihr eine Menge gestohlenen Lebensmittel und Kleidungsstücke abzunehmen. Wie es den Anschein hat, gehörten diese Diebe zu einer weiter verzweigten Diebesgesellschaft. — Am 31. Oktober brannte in Kaponie dem Grundbesitzer und Holzhändler Hrn. Jendrejewski mit den Wintervorräthen gefüllte Scheune nieder. Das Feuer ist von ruchlosem Hand angelegt worden und hat sich der Brandstifter höchst wahrscheinlich ein Loch durch die Wand gemacht und das Stroh im Innern angezündet, da die Scheune mit Ziegeln gedeckt und mit Ziegeln ausgefacht war. J. war nicht

versichert, obgleich ihm schon im Frühjahr das Wohnhaus angefeuert worden war und abbrannte. — Am 3. Nov. starb zu Parzeglowo der Rittergutsbesitzer Hr. Adolf v. Potworowski. — In der jüngsten Zeit ist hier ein ganz neues Geschäft, ein Wandleighgeschäft von S. Cohn und A. Feldblum eingerichtet worden. Es befindet sich in dem unter der Firma „zum Menschenfreund“ bekannten Deflationsgeschäft des Hrn. J. Cohn. — Bei dem geworden und ist dies besonders bei der von hier nach Bukowiec führenden Land- und Poststraße der Fall; es soll kaum zum Vorkommen sein. Man wundert sich, daß die von Neutomysl kommende Personenpost noch immer, wenn auch etwas verspätet, anlangt und auf diesem schlechten Wege nicht schon stecken geblieben ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Herren Ritter, die den Bau der projektierten Chaussee von hier nach Neustadt beschleunigten.

Er. Gräß, 6. November. [Getreidepreise. Gutsverkauf. Chausseen.] Am letzten Wochenmarkt hatten die verschiedenen Getreidesorten pro Scheffel folgende Preise: Weizen von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 3 Thlr. Roggen von 1 Thlr. 27½ Sgr. bis 2 Thlr. 2½ Sgr. Getreide 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. Buchweizen 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Erbsen 1 Thlr. 25 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr. Kartoffeln 9 bis 11 Sgr. Der Bentner hat wurde für 25 Sgr. bis 1 Thlr. gekauft, das Schot Stroh 6 Thlr. 25 Sgr. bis 7 Thlr. Das Rindfleisch gilt 4½ Sgr., das Schweinefleisch 5 Sgr., das Spießfleisch 4 Sgr., das Kalbfleisch 4 und 3 Sgr. Die Holzpreise sind folgende: Kiefern-Knippelholz 3 Thlr. bis 3 Thlr. 20 Sgr. Kiefern-Klobenholz 4 Thlr. bis 4 Thlr. 10 und 20 Sgr. Eichen-Klobenholz 6 Thlr. Birken-Klobenholz 5 Thlr. Die Aufzehr aus dem Walde 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. pro Klafter. Die Klafter Buchen-Klobenholz kommt mit 1 Thlr. Anfuhr auf 9 Thlr. zu stehen. Der Bentner Steinholz wird mit 14 Sgr. verkauft, das Tauend schlechten Biesenforsen in Grün mit 20 Sgr. Anfuhrlohn ebenfalls. — Das zwischen Buł und Po- seien gelegene Rittergut Silesia ist unlängst vom Amteiathe Herrn Deichmann an Herrn Dütschke für den Kaufpreis von 91,000 Thlr. verkauft worden. Herr Deichmann hatte vor 6 Jahren 71,000 Thlr. vor.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren ist die Nothwendigkeit anerkannt, die Verkehrsstraßen im Kreise auszubauen. Jetzt, da die Eröffnung der die Wite des Kreises mit 3 Bahnhöfen durchschniebenden Märkisch-Polnischen Eisenbahn in nähere Aussicht getreten und die Nothwendigkeit der Verbesserung der Wege unaufhörlbar geworden ist, wenn dem Kreise ein den Befand kommen die Eisenbahn gebrachten Opfer entspreender Vorteil erwachsen soll, scheint man endlich sorgen zu wollen, daß die für den Kreis proprieeten Chausseuprojekte in Angriff genommen und ausgeführt werden. Wenigstens hat vor nicht langer Zeit der Kreislandrat Dr. v. Richthofen in Gemeinschaft mit dem Kreisbaumeister Herrn Schönenberg die Streichen, wo die Chausseen geplant, bereit und die Durchlässe und Brücken aufgenommen. Wie verlautet, will der Landrat die gelegene Rittergut Silesia um 11,000 Thlr. verkaufen. — Schon seit einer langen Reihe von Jahren ist die Nothwendigkeit anerkannt, die Verkehrsstraßen im Kreise auszubauen. Jetzt, da die Eröffnung der die Wite des Kreises mit 3 Bahnhöfen durchschniebenden Märkisch-Polnischen Eisenbahn in nähere Aussicht getreten und die Nothwendigkeit der Verbesserung der Wege unaufhörlbar geworden ist, wenn dem Kreise ein den Befand kommen die Eisenbahn gebrachten Opfer entspreender Vorteil erwachsen soll, scheint man endlich sorgen zu wollen, daß die für den Kreis proprieeten Chausseuprojekte in Angriff genommen und ausgeführt werden. Wenigstens hat vor nicht langer Zeit der Kreislandrat Dr. v. Richthofen in Gemeinschaft mit dem Kreisbaumeister Herrn Schönenberg die Streichen, wo die Chausseen geplant, bereit und die Durchlässe und Brücken aufgenommen. Wie verlautet, will der Landrat die gelegene Rittergut Silesia um 11,000 Thlr. verkaufen.

Er. Kempen, 6. Novbr. [Philomathie.] Der philomatische Verein hat während der 3 Vierteljahre seines Bestehens hinlänglich seine Verbensfähigkeiten bewiesen. Denn während die meisten derartigen Vereine ihre Tätigkeit nur auf das Winterhalbjahr beschränken, hat der hiesige Verein ver sucht, die regelmäßigen Sitzungen alle 14 Tage auch im Sommer stattfinden zu lassen, und mit wenigen Ausnahmen war die Teilnahme stets reg. Zu Anfang des Sommers fanden sogar 2 außerordentliche Sitzungen mit Vorträgen statt. Seit der Gründung am 8. Januar d. J. ist die Mitgliederzahl, wie es in den hiesigen Verhältnissen begründet ist, gleichmäßig unveränd

viele endlich nach ihren Häusern oder ihren Taschenuhren. Es kommt hierbei zu Kollisionen, die sich besonders für die Schulverhältnisse störend bemerkbar machen. Da der alte Thurm abgetragen wurde, war die alte Thurm Uhr, die regelmäßig jeden Abend gestellt wurde und trotz ihres Alters richtig ging, für unsere Beobachtung maßgebend. Nachdem der alte Thurm abgetragen worden ist, nun auch das alte Uhrwerk außer Dienst gestellt und wir rückten uns längere Zeit nach der evang. Kirchthurmuhre — die Schulen haben dies wegen des in der Nähe der evang. Kirche liegenden Gymnasiums schon früher. Die Uhr geht aber selten richtig, da sie, im offenen Thurm hängend, jedem Witterungswechsel ausgesetzt, schon schadhaft geworden ist, oft anders zeigt, als sie schlägt, und in letzterer Zeit mit den geäußerten gebenden Taschen- oder Hausuhren um Bedeutendes differirt. — Der Schnee, der in voriger Woche gefallen ist, durch das Regenwetter in dieser Woche fortgetrieben worden. Es sind dadurch zwar die beschneiten Kartoffel- und Rübenfelder und die Kohlbeete blosgelegt worden, aber das Einenten dieser Früchte wird durch die feuchte Witterung und den erweichten sumpfigen Boden sehr erschwert. Die Landwege in unserer Gegend sind jetzt kaum zu passiren, die Wagen sinken bis an die Axen in den Morast. Auch in den Straßen unserer Stadt haben der aufgestauten Schnee und die vielen Regentage einen Schmutz hervorgebracht, der die Passage in den Straßen — soviel auch für Reinigung derselben von Seiten der Polizei und der Straßen- und Hausbewohner gehabt wird — sehr erschwert. Ein Gang durch eine unserer Hinterstraßen oder durch „Sibirien“, wie man hier einen Stadtteil ziemlich bezeichnend nennt, macht nicht viel Spaß und man darf es nach einer Tour durch Sibirien Franz Wallern nicht übel nehmen, wenn er in seinen Reisebeschreibungen von Rom dessen schmutzige Straßen und Gassen mit unsern Hinterstraßen vergleicht (Gartenlaube 1866 Nr. 21).

Die Thaten des entsprungenen Diebeshaupmanns Grochowiaj sind hier Tagesgespräch. Anna ist, wie immer, auch hierbei recht geschäftig und dichtet unserem Helden manch Hörchen an, so daß Manger in ihm einen zweiten Rinaldo erblickt und man sich in unserer Gegend auf dem Lande vor ihm fürchtet, wie einst vor einem Schinderhammen oder Lips. So erzählte man sich, daß er einem Fleischer, der von Gnievlowo nach Thorn fuhr, und der ihn, den er nicht kannte, ein Stück Beiges mitgenommen, Grüße an den Gendarm in Gnievlowo aufgetragen habe, daß er dem Untersuchungsrichter Hrn. Rath Richardi und dem Gefangeninspektor Martini von Zeit zu Zeit schriftlich seine Grüße zusende, daß er in einer der jüngst verloffenen Nächte zwei Schüsse auf den Nachtwächter in Slonsk abgeschossen habe und anderes mehr. Wieviel nun an solchen Erzählungen auch Dichtung sein mag, soviel steht fest, daß Grochowiaj, er nehn sich auch Posingki, ein gefährliches Subjekt ist, dessen Habhaftwerbung im Interesse eigener und öffentlicher Sicherheit wohl zu wünschen wäre. Wie man hört, sollen, um erfolgreicher gegen die Diebesbanden hier vorgehen zu können, noch 12 Gendarmen in dieser Gegend stationiert werden.

Von der Brahemündung, 8. Nov. Es werden jetzt täglich an 120 Tafeln Holz durch die Brähe herauf nach dem Kanal geschafft; außerdem ist eine große Zahl von Mannschaften damit beschäftigt, die noch in großer Anzahl auf der Weichsel liegenden Hölzer auszuwaichen, in Rahmen zu verladen oder am Ufer aufzupälen. Man befürchtet aber dennoch, daß nicht alles Holz vor dem so früh hereinbrechenden Winter in Sicherheit gebracht werden kann. — In Betracht des hier anzulegenden Winterhafens, der diese Katastrophen künftig verhindern soll, theilen wir mit, daß das von der k. Regierung zu Bromberg ausgearbeitete Projekt zur Errichtung eines Winterhafens in der Brähe vom k. Ministerium genehmigt ist. Die Kosten sind auf 345,000 Thaler veranschlagt worden. Es handelt sich jetzt um die Fonds. Die Regierung hofft auf ein Aktiounternehmen Seitens der Kaufmannschaft. Von dem Kaufmann Herrn Habermann ist dem Magistrat in Bromberg eine Denkschrift überreicht worden, in welcher die Stadt aufgefordert wird, den Bau des Hafens in die Hand zu nehmen. (Br. 3.)

Die Raczyński'sche Bibliothek.

Es sind jetzt grade 40 Jahre verflossen, seitdem einer unserer edelsten Bürgen der Stadt Posen eine Schenkung überwies, welche für das geistige Leben unserer Stadt von bedeutendem Einfluß sein könnte und sollte. Graf Raczyński, dem wir noch immer ein äußeres Zeichen unserer dankbaren Erinnerung schulden, litt bis zu seinem tragischen Ende unter dem Verhängnis, daß seine Unternehmungen nicht zu dem Ziele führten, welches sein für das Gemeinwohl begeisterter Sinn bezeichnete, und das die reichen Mittel, die er opferfreudig dazu verwandte, hätten gewinnen müssen. So wird wohl Niemand zweifelhaft sein, daß die von ihm gegründete Bibliothek bisher den vollen Nutzen nicht gewährt hat, den sie nach ihrer Größe gewähren könnte. Die Stiftung bestand nicht bloß aus dem schönen Bibliotheksgebäude, einer Zierde des Wilhelmsplatzes, und aus einem reichen Schatz von Büchern, sondern auch aus bedeutenden Kapitalien, welche zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek bestimmt sind. Der humane Sinn des Stifters wird am besten charakterisiert, wenn wir den § 1 der Stiftungsurkunde, den wir im Wortlaut folgen lassen, betrachten:

„Beseelt von dem Wunsche, Jedermann zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften behilflich zu sein, habe ich beschlossen, in meinem Geburtsort Posen eine öffentliche Bibliothek zu errichten und dieselbe nebst dem dazu bestimmten auf der Wilhelmsstraße Nr. 134 aufgeföhrten Gebäude mit allen gegenwärtig darin befindlichen Büchern und den zu ihrer Dotiration bezeichneten Fonds dieser Stadt zum beständigen eigenthümlichen Besitz zu überlassen.“

Der Zweck des Stifters: Die Bildung zu verallgemeinern und die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften Jedermann zugänglich zu machen, harmonirt vollständig mit den edelsten Strebungen unserer Zeit, und es ist um so beklagenswerther, daß dieser Zweck durch die Bibliothek so wenig gefordert wird. Die Bibliothek wird fast gar nicht benutzt und ihre reichen Schätze tragen keine Interessen. Es liegt dies allerdings zum Theil in der beschränkten Bestimmung des Stifters, der angeordnet hatte, es sollten die Bücher nicht ausgeliehen, sondern nur in den Abendstunden im Lesezimmer selbst gebraucht werden, eine Bestimmung, die wohl für die damaligen Umstände entsprechend war, für unsere geistigen Bedürfnisse aber und für den Stiftungszweck gar nicht mehr paßt. Daß aber den veränderten Umständen keine Rechnung getragen wird, liegt wohl auch daran, daß zur Leitung der Stiftung ein Kuratorium berufen ist, welches sich einmal jährlich versammelt und in dieser einen Stunde allerlei hinzehende Beschränkung hat, aber unmöglich dem Stiftungszweck entsprechende Maßregeln treffen kann. Allerdings ist die Stadtgemeinde Eigentümerin der Bibliothek, der Besitztitel ist für sie berichtig, die Einnahmen fließen in die Stadtkasse, die Ausgaben werden aus ihr entrichtet, die Prozeße, zu welchen die nachbarlichen Beziehungen und die Mietverhältnisse Anlaß geben, werden von ihr geführt, allein weiter reichen bis jetzt die von der Stadt ausgestellten Befugnisse nicht. Man sollte meinen, daß sie, wie jeder Eigentümer von seinem Verwalter, von dem Kuratorium, welches stiftungsmäßig zur Verwaltung berufen ist, Rechnungslegung zu fordern befugt sei. Man sollte meinen, daß ohne diese Rechnungslegung die Stadt gar nicht in der Lage sei, zu beurtheilen, ob das Kuratorium die ihm übertragene Verwaltung stiftungsmäßig führe und daß ohne diese Befugnis das Eigentumssrecht der Stadt eigentlich illusorisch sei. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hat unsere Stadtverordnetenversammlung den Anspruch erhoben, daß den städtischen Kollegen als Vertretern der Stadt eine Oberaufsicht und Kontrolle der Verwaltung dieser Stiftung in bescheidenen Grenzen zugestanden werde, und hat bereits in der Sitzung vom 16. Januar 1867 beschlossen, den Magistrat zu ersuchen:

- eine rechnungsmäßige Nachweisung der Fonds der Bibliotheksstiftung der Stadtverordneten-Versammlung vorzulegen;
- den Statut der Bibliotheksstiftung in den alljährlichen allgemeinen Stadt-Haushaltungsbuch unter einem besondern Titel aufzunehmen;
- alljährlich über die Verwaltung der Fonds der Stiftung Rechnung zu legen;
- d. das Kuratorium zur Beibringung der hierzu erforderlichen Materialien anzuhalten.

Der Magistrat ist diesem den Interessen der Stadt wahrlich entsprechend, Beschlüsse nicht beigetreten und die Stadtverordneten sind deshalb in der Lage, statt gegen das Kuratorium, zunächst gegen den eigenen Magistrat ihren Beschuß durchzusetzen. Die gegen ihn erhobene Beschwerde ist von der hiesigen Regierung und die weitere Beschwerde an den Oberpräsidenten von Westpreußen, jedoch nur aus dem formellen Grunde des Ablaufs der Berufungsfrist zurückgewiesen worden.

In der Sitzung vom 9. September d. J. haben die Stadtverordneten ihren früheren Beschuß erneut. Der Magistrat hat sich hierauf nur bereit erklärt, eine Nachweisung der Fonds der Bibliothek und eine Abschrift der

Gesetz den Stadtverordneten zur Kenntnahme mitzuteilen, lehnt jedoch die weiteren Beschlüsse derselben wiederum ab. Diese Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung und machen wir unsere Mitbürger, die sich für diese Angelegenheit interessieren, darauf aufmerksam.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 5. Nov. Vor der VII. Deputation des Kriminalgerichts (Vorsitzender Stadtger. Rath Meißner, Beifitzer Stadtger. Rath Klingner und v. Salpius), wurde heut wieder ein Anzahl Prozeßprozesse gegen den Mitredakteur der „Zuk.“ Stephan, den Redakteur der „Staatsbürger Z.“ Dodo Müller und gegen den Schriftsteller Baad behandelt. Mr. Stephan war in 7 Fällen angeklagt und wurde nach sehr langer Berathung des Gerichtshofes in 3 Fällen wegen Majestätsbeleidigung, Veripotzung von Einrichtungen der katholischen Kirche (Moabit Kloster) und wegen Aufreizung zu Hass und Verachtung von Anordnungen der Obrigkeit insgesamt zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt Simon v. Bastrom hatte ein Jahr beantragt. Beweiskraftsvoll hierbei war die Anklage des Gerichtshofes, daß als feststehend angenommen werden müsse, daß das Kloster in Moabit eine Einrichtung der katholischen Kirche sei. — Mr. Müller war wegen eines Artikels in der „Staatsbürger Z.“ über den sogenannten „Barbara-Utryk“ Spuk in Berlin angeklagt; den legeren verfaßt zu haben, war Mr. Baad beschuldigt. Bemerkenswert hierbei war die Absicht Schuld gegeben, durch eine ironische Bemerkung eine Beleidigung der Schuhmannschaft verübt zu haben. Der Staatsanwalt beantragt gegen Müller 3 Monat Gefängnis, gegen Baad 25 Thlr. Geldbuße. Der Gerichtshof erkannte gegen beide auf Freisprechung.

Köln. In diesen Tagen stand vor den Schranken des hiesigen Zuchtpolizeigerichts der verantwortliche Redakteur der „Rheinischen Z.“, der Erregung von Hass und Verachtung beschuldigt. Die Veranlassung bildete diesmal ein die Rayon-Verhältnisse betreffender, in Nr. 189 veröffentlichter Artikel, welcher im Anschluß an einen früheren Artikel über denselben Gegenstand u. A. von einem Bauunternehmer berichtete, daß derselbe, nachdem er in Folge der Handhabung des Rayon-Regulatius seine Unternehmungen einzustellen gezwungen war, sich das Leben genommen habe. In diesem Berichte sind die Staatsanwaltshälfte erachtete Thatachen, welche geeignet seien, die Anordnungen und Einrichtungen der Behörde dem Hass und der Verachtung auszusezen. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Ein Menschenfreund.

Die Vereinigten Staaten und England haben einen ihrer besten Bürger verloren: George Peabody ist am 4. November Abends in seiner hiesigen Wohnung am Eaton Square gestorben. Er war 74 Jahre alt. Seine Familie stammte von einem der alten Pilgerväter ab, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die neuenglischen Ansiedlungen gründeten und starkten. Geboren zu Danvers im Staate Massachusetts, begann George Peabody im Alter von 11 Jahren seine kaufmännische Laufbahn in einem Spezereigeschäft, trat aber 4 Jahre später als Handlungsgeselle bei seinem älteren Bruder in Newbury Port ein. Er war 17 Jahre alt, als er bei dem Ausbruch des Krieges mit England in ein Freiwilligen-Regiment eintrat und 1812 bei Fort Barbuda mitkämpfte. Nach hergeholttem Frieden gründete er mit einem Herrn Riggs ein Handlungshaus in Baltimore, welches sich bald nach Philadelphia und New York verzweigte. Im Jahre 1810 übernahm er das Geschäft auf alleinige Rechnung und fiedelte 1837 nach London über, wo er ein großes Bankhaus gründete. Die hiesige Firma George Peabody u. Co. in Warrington Court stand zwar an Größe und Ausdehnung einem oder zweien anderen Häusern der City nach, keinem jedoch an gutem Ruf und Vertrauen. Ihr vornehmstes Gebiet waren Geld- und Börsengeschäfte mit Amerika: 1848 sprach ihm die Legislatur von Maryland ihren besonderen Dank aus, weil er durch seine finanziellen Unterhandlungen den größten Theil an der Wiederherstellung des Kreides jenes Staates hatte. Bei der ersten großen Ausstellung in London trug er die ganzen Kosten für die Ordnung und Ausstattung der amerikanischen Abteilung; ein Jahr später entschuldigte er sich, zu dem hundertjährigen Gründungsfest seiner Geburtsstadt Danvers eingeladen, mit einem Brifte, der 20,000 Dollars für Erziehungswerte enthielt — noch größere Gaben folgten in späterer Zeit, im Ganzen 500,000 Dollars, als deren Ergebnis in Danvers das Peabody-Institut prangt. Fast zur selben Zeit spendete er große Beiträge zu der Expedition, welche zur Aufsuchung Franklin's ausrüstete; und unter den Erledigungen Canes verzeichneten unsere Karten auch ein Peabody-Land. Nach zwanzigjähriger Abwesenheit machte er seiner überseischen Heimat eine Besuch, und daß dieser nicht vergessen wird, dafür sorgt das literarisch wissenschaftliche Institut in Baltimore, welches er mit 500,000 D. gründete. In Amerika hat er, um dies hier anzufügen, seitdem noch über zwei Millionen Dollars für die Erziehung von Negerkindern ausgelegt. Die That, welche den Namen Peabody in England ruhmvoll über das ganze Land trug, war im Jahre 1864 ein Geschenk von 250,000 £., welches zur Erbauung gesunder und heimischer Arbeiterswohnungen in verschiedenen Bierien der Hauptstadt bestimmt war. Dieser Handlung „fürthlicher Freigebigkeit“, wie die Königin sie in einem eigenhändigen Schreiben an den Gedenk nannte, folgte im vorigen Jahre noch eine Gabe von 100,000 £. zu gleichem Zwecke. Die letzten Jahre verbrachte er hauptsächlich in Amerika, wo er der Harvard-Universität 150,000 D. zur Gründung eines archäologischen und ethnologischen Museums überwies. Im Jahre 1867 sprach ihm der Kongress der Vereinigten Staaten seinen Dank aus; in England wurde ihm vergolten durch das Ehrenbürgerrecht, welches viele Städte ihm verliehen, und durch eine Bildsäule, die ihm in der City errichtet worden ist. Vor wenigen Wochen kehrte der Fürst der Wohlthäfer wieder aus Amerika hierher zurück; eine Krankheit stiekt ihn hier aufs Todtentbett. Sein Andenken wird nicht erlöschen. Und wenn der kurz vor ihm verstorbene englische Magnat, der Marquis von Westminster, der seine gewaltigen Reichthäuser mit knaueriger Hand festhielt, man darf sagen, dem ihn umfassenden Ende seiner Mitbürger vorenhält, längst vergessen ist, wird der Name des schlichten amerikanischen Bürgers fortleben, der für seine unermüdlichen Wohlthaten jeden persönlichen Dank ablehnte. (Engl. Rorr.)

Staats- und Volkswirthschaft.

△ Berlin. In mehreren Handelskammerberichten war Beschwerde darüber geführt worden, daß bei den von Eisenbahnverwaltungen ausgeschriebenen Submissionen die Briefen zur Erteilung des Buschlags oft so ausgedehnt werden, daß bei erfolgtem Buschlag die Preise, welche zur Zeit der Einreichung der Offerten galten, gar nicht mehr auftreten. Dieser Umstand, welcher den Abschluß von Geschäften mit ordnungsmäßiger Kalkulation sehr erschwert, gefährde die Submitternden in ihrem Interesse. Auf Grund dieser Beschwerde ist jetzt eine Verfügung aus dem Handelsministerium ergangen, durch welche den kgl. Eisenbahndirectionen empfohlen wird, bei derartigen Submissionen die Erteilung des Buschlags möglichst zu beschränken — Von den Unternehmern der ersten Londoner Industrie-Ausstellung im J. 1851 ist bekanntlich der Plan gefaßt worden, jährliche Ausstellungen von Gegenständen der Kunst und Industrie vom J. 1851 an zu veranstalten. Da diese Ausstellungen einen internationalen Charakter tragen sollen, so sind vom Handelsminister jetzt die Handelskämmer aufgefordert worden, die Sache in Erwägung zu ziehen und sich darüber zu äußern, inwieweit von Seiten unserer Industrie eine Befreiung an dem Unternehmen zu empfehlen sei. — Die Berichte über den Ausfall der diesjährigen Ernte in Ostpreußen stimmen darin überein, daß im Großen und Ganzen die guten Erwartungen, welche man im Sommer hegte, noch übertragen worden sind. Namenslich gilt dies von dem Regierungsbezirk Gumbinnen. Das Ergebnis ist in allen Theilen derselben ein günstiges und stehen die litthauischen Kreise im Allgemeinen den masurenischen noch voran. Selbst die am spärlichsten kultivirten Gegenden haben eine mäßige Mittelernte gehabt, während bei allen übrigen die Grenze einer wirklich guten Ernte mehr oder weniger erreicht worden ist. Von besonderer Ergiebigkeit war die Ernte von Getreide und Hafer, auch die Weizenernte war eine gute und fast ebenso die Roggengernte. Weniger befriedigend ist die Kartoffelernte ausgefallen, weil in Folge der Feuchtigkeit des Spätsommers die gewonnene Frucht zur Faulnis neigt.

** Die auf der Ostbahn für den Transport von Rindvieh, Schafen und Siegen angeordneten Beschränkungen sind mit dem 1. November aufgehoben worden. Ausgeschlossen von dieser Maßregel bleibt die Vieh einfuhr aus dem Königreich Polen.

Aus Breslau, 6. Nov. schreibt man der „B. B. B.“, es dürfe gegenwärtig nicht mehr, als zweifelhaft angesehen werden, daß auch die käufliche Erwerbung der Neiße-Breiter. Eisenbahn auf die Tagesordnung der zum 6. Dezember einzuberuhenden allgemeinen Generalversammlung der oberösterreichischen Eisenbahn-Aktionäre und zwar, wie gegenwärtig als gewiß angesehen werde, gegen Gewährung einer sproz. österreichischen Prioritäts-Obligation für jede neiße-brüderliche Stamm-Aktionär werde gesetzt werden. Zur Ausreibung der betreffenden Generalversammlung wird man freilich erst schreiten, wenn das Resultat der am 17. Nov. stattfindenden General-Versammlung der Wilhelmshafen-Aktionäre vorliegt. Wahrscheinlich wird also die oberösterreichische General-Versammlung, während sie einerseits der der klost.-oberösterreichischen Aktionäre folgt, andererseits der der neiße-brüderlichen vorhergeht und insofern nur eine Erwähnung zum Kauf unter der Voraussetzung der Zustimmung aller neiße-brüderlichen Aktionäre auszuspredchen haben. Beide Bahnen werden dann vom 1. Januar 1870 in den Besitz der oberösterreichischen übergehen. Zur Fusion der beiden böhmischen Blätter in der bestimmtesten Weise verschfern, daß die betreffenden Anträge, wenngleich von allen drei General-Versammlungen mit großer Majorität beschlossen, bis zu diesem Augenblick noch gar nicht an das Ministerium zur Genehmigung eingereicht sind und voraussichtlich auch gar nicht sobald werden eingereicht werden.

Breslau, 7. Nov. Die Einnahme der Breslau-Schweidnitz-Eisenbahn im Monat Oktober betrug 142,033 Thlr., gegen eine Einnahme von 138,746 Thlr. im Vorjahr.

Wien, 6. Nov. Der „Oester. Korresp.“ zufolge haben auf Grund der schwedischen Denkschrift Österreich, England und Frankreich in Konstantinopel Unterhandlungen zur Befreiung der Handelsfahrt von den seit 1866 sie benachteiligenden lästigen Anordnungen bei der Einfahrt und Passirung der Dardanellen und des Bosporus angeknüpft. Die türkische Regierung scheint zu billiger Berücksichtigung entschieden geneigt.

London, 3. Nov. Vor dem Kanzleigericht wurde seitens der offiziellen Liquidatoren der Lebensversicherungs-Gesellschaft Albert der Antrag auf Ernennung eines Vertreters für Berlin gestellt. Die Polizei-Inhaber waren bei den Verhandlungen durch ihren Rechtsbeistand vertreten. Die Entscheidung wurde vertagt.

Breslau, 5. Nov. [Wolle.] Die in unserem vorigen Berichte genannten Käufer haben im Laufe der letzten 8 Tage ihre Einkäufe auf hiesigem Platz fortgesetzt, und meist die nämlichen Qualitäten in demselben Preisverhältnisse an sich gebracht. Außerdem haben auch einige kleine österreichische Zwischenhändler, so wie rheinische und französische Kommissionäre einige Anteile von guten mittelseitigen Einschüren, so wie Lamm- und Gerberwollen gemacht, so daß sich der Gesamtumfang abermals auf 1100-1200 Str. belief. Die neuen Einfuhren halten mit dem fortwährenden starken Absatz nicht gleichen Schritt, so daß sich unsere Lager zusehends vermindern und deren Gesamtbelauf kaum 22,000 Str. beträgt.

Wien, 3. Nov. [Schafwolle.] In den beiden letzten Wochen sind verschiedene Posten Mauthwollen, russische Merinos und seiste Luchwollen zu unveränderter Preisen aus dem Markte gegangen und blieb die Kauflust regen. Von neuen Contrakten auf die 1870er Schur wurden bekannt: von Tanfovits in Deregleok à 148 Fl. von Infey 155 Fl. die Primatialwollen mit 100 Fl. und 1 Dukaten, Grafen Apponyi mit 122 Fl. und 123 Fl.

Prag, 2. Nov. [Schafwolle.] Die in unserem letzten Berichte gemeldete günstige Stimmung hat in dieser Woche einige Abschwächung erfahren. Durch den lauen Geschäftsgang im Auslande sind Käufer zu niedrigeren Angeboten veranlaßt, was auf die Umsätze einen sehr beschränkenden Einfluß übt. Da in dieser Woche bewilligte Preise stellen sich für Sommerwollen je nach Qualität von Fl. 65—70, Flamentinerwolle Fl. 35—36, Gerberwolle je nach Qualität Fl. 62—70, Lammwolle nominell von Fl. 63—67. Einschur nominell Fl. 70—75.

Bermischtes.

* **Berlin.** Wie stark sich das Publikum immer noch mit der Affaire Bastrom beschäftigt und wie rasch demnächst erfindungsreiche Erzähler sind, dem unheimlichen Prozeß einen ebenso unheimlichen Abschluß zu geben, das zeigt sich u. A. an dem Umstande, daß in diesen Tagen vielfach das Gerichtsfolporkirt und gern geglaubt wurde, v. Bastrom habe sich, nachdem er in Isolirhaft gebracht worden, die Schlagader an beiden Handgelenken aufzubinden und in dieser Weise durch langsame Verblassen einen Selbstmord verübt, der so recht jener ihm allgemein zugeschriebene Vampirenatur entsprochen hätte. Diesem Gerücht gegenüber kann aus polizeilichen Münden mitgetheilt werden, daß der Verurtheilte sich ganz wohl und nicht in Isolirhaft, sondern bis zum Eintritt der Rechtsstrafe seines Urtheils in derselben Zelle mit einem Angelagten befindet, der, wenn auch nach anderer Richtung, die öffentliche Aufmerksamkeit in fast gleicher Weise wie von Bastrom durch seine That auf sich lenkte. Dieser andere Angeklagte ist Otto Bielefeldt, jener egzentr. junge Mann, der vor Kurzem in der Domkirche das Attentat gegen den vor dem Altar stehenden Geistlichen versuchte. Welche wundersame Unterhaltung mag aus dieser Genossenschaft hervorgehen!

</div

auf Übergabe der Güter zur Zeit abzuwarten. Die zweite Instanz — Appellationsgericht in Glogau — änderte am 4. März d. J. das erste Erkenntnis dahin ab, daß für den Fall der Ableistung des vom ersten Richter normirten Gutes, der Pfarrer Gyrdt gebalten sein soll, die Güter Über-, Mittel- und Nieder-Herzogswald sofort dem Kläger zu übergeben. Gegen dieses Urteil beschritt Gyrdt nun die Revisions-Instanz. In dieser ist gestern das Erkenntnis der II. Instanz lediglich bestätigt worden und somit hat ein Prozeß, der nicht geringes Aufsehen gemacht hat, seine Endschafft gefunden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 9. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Gorzyński mit Familie und Dienerschaft aus Gempitz, Boas und Frau aus Lissow, Baarth aus Modrz, Wandelt aus Tuznitz, Frau Landrath Delsa mit Fam. aus Kosten, Ingenieur-Hauptmann Neumann aus Danzig, Versicherungs-Inspektor Goldschmidt aus Gotha, Baumeister Lauber aus Poljewo, die Kaufleute Lebel aus Reinerz, Levy aus Breslau, Fromm aus Meran, Reischauer und Wolff aus Berlin, Clement aus Cöln, Koch aus Halle.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf v. Złotowski und Contesse v. Złotowska aus Niechanow, Frau Bart mit Familie aus Lubaj, Reg.-Baurath Dieckhoff aus Breslau, Fabrikant Loh aus Berlin, die Kaufleute Roth und Herchner aus Leipzig, August aus Coblenz, Mendelsohn und Fromm aus Hamburg, Wollner, Wrede aus Ferlohn, Arnold aus Glogau, Hüller aus Frankfurt a. M., Wallerstein aus Sagan.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Rejewski aus Braciszewo, Heiderdt aus Blawie, Amtmann Krause aus Stenshewo, Landwirth Bansen jun. aus Lissowo, Rittergutsbesitzer Dötschke jun. aus Sieroslaw und Kaufmann Prager aus Wien.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Sickel aus Breslau, Obst aus Thorn, Kasten aus Grünberg, Freimann aus Stettin, Junker aus Berlin, Adolph aus Magdeburg, Baumeister Albert aus Wongrowie.

SCHWARZER ADLER. Studiosus Glabisz aus Monaster, die Gutsbesitzer Frau v. Złotowska aus Smogulec und Bielen aus Wodzierzewice.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer v. Dzembrowski und Frau aus Roszkow und v. Rostkowska aus Sarbinowo, Gräfin v. Złotowska nebst Dienerschaft aus Jarogniewice, Graf v. Capatti aus Polenna.

KELLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann aus Grätz, Ehrenfried aus Breslau, Mühlauer aus Stenshewo, Markus aus Pinne, Frankel aus Berlin, Wagner aus Breslau, Bock aus Kosten.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen
für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. November 1869.

A. Konkurse.

I. Gründet: Keiner.

II. Beendet, und zwar sämtlich durch Ausschüttung der Massen.

bei den Kreisgerichten zu: 1) Posen, der Konkurs über den Nachlaß des Tischlermeisters Kießling; 2) Bromberg, der Konkurs über den Nachlaß des Reg.-Raths Fernow; 3) Pleschen der Konk. über das Verm. des Kfm. Albert Bojaczel.

III. Termine und Fristabläufe. Am 13. November. Bei dem Kreisg. in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Handelsm. Albert Koppe in Stenshewo, Alfordtermin.

Am 16. Novbr. Bei dem Kreisg. in Grätz, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kfm. E. J. Dampmann in Neutomysl, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an:	Des zu subhastirenden Grundstücks				
	am bei dem Gericht	Besitzer	Lage und Nr.	2. nach S. Grundsteuer-Betrag	3. Grundsteuer-Betrag
11. Posen	Golota	Dembno 7	—	20	25
Grätz	Bläsche	Albertoske 55	2548	—	—
Samter	Schönleich	Kazmierz 11	1008	—	—
Schönlanke	Haake	Kol. Jägersburg 2	883	—	—
12. Grätz	Kulat	Bembow 23	—	12	20
Krotoschin	Wozniak	Wojciechow 5	1970	—	—
Wlejchen	Günther	Lobz. Hauland 9	—	27	25
Inowraclaw	Glässmer	Wlyny 16	—	135	30
do.	Blotnik	Inowraclaw 85	—	—	56
Margonin	Neumann	Bachberg 46	—	16	18
16. Grätz	Morkowski	Buk 14	—	72	225
Koken	Grebel	Reuhof 2	12473	—	—
Wolsktein	Bauz	Kelliner Hauland 13	—	14	12
Wreschen	Treppmacher	Rittergut Kizano	1088	147	—
Bromberg	Nieß	Bromb. Kuj. Vorst. 15	—	2	40
do.	Großmann	Göfherstr. 19	—	—	231
do.	Berndt	Neuhofstr. 9	—	—	60
do.	Rudkiewicz	Löperstr. 17	8158	—	—
Ezarnikau	Göde	Bielawy 3	10278	—	—
Margonin	Tonn	Ezarnikau 297	—	—	48
Schneidemühl	Stahl	Margonin 163	—	1	48
Schönlanke	Schwochert	Schneidemühl 333	—	2	50
Müller	Puig 1	720	—	—	—
17. Posen	Mucha	Czerwonak 6	—	27	12
Graustadt	Grätz	Graustadt 397	—	—	90
Grätz	Bläsing	Schwarzau	—	16	25
Wlejchen	Marostki	Lowin 39	—	45	20
Ostrowo	Szykula	Schwarzau 57	—	15	20
Rogasen	Koberstein	Tarnowo 34	1816	—	—

(Eingesandt.)

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalescière du Barry glücklich wiederhergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die heilbringende Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser kostlichen Heilnung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsens-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämmorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauftreten, Uebleid und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikation wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahhafter als Fleisch, er spart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gefund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungseitemittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von $\frac{1}{2}$ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königssberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Dromen-, Delikatesen- und Spezereihändlern.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung und Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist die von der Frau Amalie Igel geb. Asch nach erlangter Großjährigkeit, in ihrer Ehe mit dem Kaufmann Selig Igel zu Posen, durch Vertrag vom 3. Juli 1869 ausgeführte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Nr. 217 aufzugeben. Vertrag vom 2. November 1869 heute eingetragen worden.

Posen, den 3. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civil-Prozeßachen.

Posen, den 21. Juni 1869.

Das der Anna Hologa geborenen Olejniczak gehörige, in dem Dorfe Debogóra unter Nr. 4 belegene Grundstück, abgehängt auf 5930 Thlr. aufzofolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 29. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache über den Nachlaß des Kaufmanns Adolph Aronheim zu Zerkow ist der bisherige interimistische Verwalter, Kaufmann Goldbaum zu Zerkow, zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Zerkow, den 1. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

In unserer Gemeinde ist die mit 100 Thlr. Gehalt und 100 Thlr. Neben-Revenuen verbundene Stelle des Fleischtrieberer und Bethamidash-Dieners vacant und sofort zu besetzen. Bewerber wollen sich bald unter Einsendung ihrer Bezeugnisse melden.

Posen, den 31. Oktober 1869.

Der Vorstand der israelischen Gemeinde.

A. Danilewicz.

Holzverkäufe.

Es sollen

I. Mittwoch 17. Nov. c. zu Mur. Goslin aus den Forstschulgemarkungen Briesen, Lang-Goslin, Lastow, Starczanow und Maniewo: Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Espen- und Niesern-Äbuben, Knüppel-Stubben u. and.

II. Montag 22. Nov. c. zu Rogasen dergleichen Sortimente aus den Revieren Lang-Goslin, Lastow, Buchwald und Olzyna, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistheitsverkaufs verkauft werden.

Gestelle, den 30. Oktober 1869.

Der königliche Oberförster.

Stahr.

Eine

Mineralwasserfabrik

verbunden mit lukrativem Nebengeschäft in einer der größten Städte Oberschlesiens, sowie Kommanditen in den Nachbarstädten, steht billig zum Verkauf. Adressen sub J. 6928 befördert die Annons-Expedition von Rudolf Hosse in Berlin.

Bank- & Wechsel-Komtoir

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 12. November c., von 3 Uhr Nachmittags ab, in der Remise des Herrn Spediteur Schill, Magazinstr. 1, mit dem Kaufmann Selig Igel zu Posen, durch Vertrag vom 3. Juli 1869 ausgeführte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Nr. 4 belegene Grundstück, abgehängt auf 5930 Thlr. aufzofolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzusehenden Tage in öffentlich mestbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissarius.

Gasröhren öffentlich mestbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 12. November c., Vormittags 12 Uhr, Magazinstr. Nr. 1, im Hof, mehrere gute Arbeitspferde, Geschirre und einen großen Frachtwagen

öffentlicht mestbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie vom 1. Dezember d. J. ab **Gesangunterricht** in ihrer Wohnung (Wilhelmsplatz Nr. 12, 2 Treppen, im Hause des Herrn Kommissionsrath Falk) ertheilen wird. Der Unterricht kann nach Wunsch in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache geführt werden. Anmeldungen von Schülern sind bis zum 1. Dezember in der Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock** niederzulegen. Nach dieser Zeit in der Wohnung der Unterzeichneten.

Emma Wernicke-Bridgeman.

Bank provincialny

W. X. Poznański.

Wzywamy niniejszym posiadaczy not bankowych (Banknoten) przerz nas pod dniem 1. Grudnia 1857 wystawionych, aby ostatnie dla zrealizowania lub zamiany na nowe noty od dnia 18. Marca 1867 do 1. Lipca 1870 pod unikniem prekluzy do nas złożyl.

Poznań, dnia 9. Listopada 1868

Rada administracyjna Dyrektor

Bielefeld.

III.

Mein zur Wintersaison reichhaltig ausgestattetes Pulk-

und Modewaaren-Lager

halte bei äußerst soliden

Preisen bestens empfohlen.

Klein-Schwechat bei Wien. Anton Dreher's Bier-Depot in Breslau

bei M. Karfunkelstein & Co.,
Breslau, Schuhbrücke Nr. 32.

Berand zu Netto-Preisen ab Brauerei und unter Hinzurechnung der Fracht und Steuer ab Breslau der vorzüglichsten Export-Märzenbiere in Gebinden und Flaschen nach allen Richtungen des Kontinents. Bei Beziehungen von 60 Cimern erfolgt die Expedition in den zu diesem Behuf konstruierten Eiswagen. Außerdem gewähren die von der k. k. Nordbahn bewilligte Fracht-Nakfie für die Strecke Wien-Oderberg pr. Ctr. 15 Kr.

Johann Waffler's
chemisch geprüfter und ärztlich empfohlener
Kinderzwieback

ist stets in beliebigen Quantitäten zu haben bei Ed. Beckert, jr., Berliner- und Mahlenstr. Ecke, Iddor Busch, Sapieha-Platz, A. König, Wallischei und Frenzel & Comp., Breslauerstraße.

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis.

Altona 1869.



Fabrik-

Zeichen.

Bereitet von A. Benites & Co. in BUENOS AIRES.
Analisiert und approbiert durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,
deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.
Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,
Haupt-Agent.

Detail,-
Preise: 1 engl. Pf. Topf. 1/2 engl. Pf. Topf. 1/4 engl. Pf. Topf.
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27 1/2 Sgr.
1/8 engl. Pf. Topf. à 15 Sgr.

Dr. Kühner's Opal-Oel,
frei von Säure, nicht harzend, und nicht gefrierend, hat sich als das beste Schmiermittel für seine Maschinentheile bewährt. Bei den meisten Telegraphen-Anstalten eingeführt, breitet sich sein Verbrauch immer mehr aus.
Alleiniges Depot für Posen und Provinz in der Rothen Apotheke à Bl. 5 Sgr. in Pfunden billiger.

Lotterie-Loose lauft jeden Posten à 5 Sgr.

E. G. Ozanski,
Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Lotterie-Loose-Kauf-Gesuch.
Jeden Posten Preuß. Lotterie-Loose kaufen und bittet um billigste Offerte C. Hahn
in Berlin, Lindenstr. 33.

Ein Restaurationslokal aus 4 Sämmern, 1 Speisekammer nebst Küche und sämmtlichem Inventarium ist sof. zu verm. Auskunft beim Schuhmacherstr. Neumann, Flurst. 7.

Eine Wohnung, 5 bis 6 Zimmer, wördiglich mit Stallung und Remise, wird vom 1. Dezember cr. ab zu mieten gesucht. Offerten nimmt entgegen der Ingenieur Krause, St. Martin 83, I. Etage.

Sie vermitteln ein möbliertes freundliches Zimmer Mühlenstr. 6, Ecke der Berlinerstraße, 1. Etage.

Adressen sub H. 203 poste restante Wronke, franco.

Wilhelmsstr. 2 ist 1 möbl. Stube zu verm.

Wilhelmsstr. 2 ist 1 möbl. Stube zu verm

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Nov. Wind: West. Barometer: 27°. Thermometer: 6°. Witterung: Regen. — Der Verkehr in Roggen war heute nicht viel lebhafter, als in den letzten Tagen voriger Woche. Die Stimmung ist matt, indessen der laufende Monat und auch Dezember-Lieferung hielten sich bei schwachem Angebot ziemlich gut im Werthe, während Frühjahr, etwas mehr offerirt, erhielt unter einigen Konfessionen im Preise Nachmerkand. Loco ist heute besserer Handel gewesen, immer aber erschweren die hohen Ansprüche an die Qualität die Umfänge. Gefündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 47½ R. — Roggenmehl etwas fest, aber unbelaubt. Gefündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 R. — Weizen flau, ohne Konfessionen waren entfernte Termine nicht zu verkaufen. — Hafer loko sehr gedrückt. Termine, besonders die näheren, vernachlässigt. Rübd'l ohne wesentliche Änderung, aber bei kleinem Handel ziemlich fest. Gefündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 12½ R. — Petroleum. Gefündigt 250 Ctr. Kündigungspreis 8½ R. — Spiritus sehr matt und etwas billiger. Offeren auf Termine sind zwar nicht umfangreich, sie überwiegen jedoch den Begehr. Gefündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14½ R. — Weizen loko pr. 2100 Pfd. 52—69 R. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 57½ R. bz. Nov.-Dez. do., April-Mai 60½ a 60½ 60½ bz. Mai-Juni 61½ a 61 bz. Roggen loko pr. 2000 Pfd. 47 a 49½ R. nach Dual. bz. per diesen Monat 47 a 47½ R. bz. Nov.-Dez. 46 a 46½ a 46½ bz. Dez.-Jan. 45½ a 46 bz. April-Mai 45½ a 45½ bz. Mai-Juni 46 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 35—48 R. nach Qualität. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 24—29 R. nach Qualität, 23½ a 27½ bz. per diesen Monat 25 a 24½ R. bz. Nov.-Dez. do., April-Mai 26½ bz. Mai-Juni 26½ bz. Juni-Juli 27½ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaren 60—66 R. nach Dual. Futterwaren 51—57 R. nach Qualität. — Weind'l loko 11½ R. Br. Rübd'l loko pr. 100 Pfd. ohne Haß 12½ a 12½ R. bz. per diesen Monat 12½ a 12½ R. bz. Nov.-Dez. 12½ bz. Dez.-Jan. 12½ bz. Jan.-Febr. 12½ a 12½ R. bz. April-Mai 12½ a 12½ bz. Mai-Juni 12½ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Haß: loko 8½ R. per diesen Monat do. Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 8½ a 8½ bz. Jan.-Febr. 8½ a 8½ bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Haß 14½ R. bz. loko mit Haß —, per diesen Monat 14½ R. bz. pr. u. Gd. Nov.-Dez. 14½ a 12½ bz. u. Gd. 14½ Br. Dez.-Jan. 14½ a 12½ bz. Jan.-Febr. 14½ bz. April-Mai 15½ a 12½ bz. u. Gd. 14½ Br. Mai-Juni 15½ a 12½ bz. Juni-Juli 15½ a 12½ bz. Juli-August 15½ a 12½ bz. — Weizemehl pr. 0 4½—4 R. R. u. 1 4—3½ R. Roggenmehl pr. 0 3½—3½ R. R. u. 1 3—3½ R. pr. Ctr. unverfeuert exkl. Sac. — Roggenmehl pr. 0 u. 1. pr. Ctr. unverfeuert inll. Sac; per diesen Monat 3 R. 10½ a 3 R. 11 Sgr. bz. Nov.-Dez. 3 R. 9 Sgr. bz. u. Gd. Dez.-Jan. 3 R. 8½ Sgr. Br. Jan.-Febr. 3 R. 8 Sgr. Br. April-Mai 3 R. 7 Sgr. Br. (B. H. 8.)

Stettin, 8. Nov. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter regnig. + 4° R. Barometer: 27.10. Wind: SW. — Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 56—62 R. hütner poln. 56—60 R. ungar. 64—63 R. 83—85 Pfd. gelber pr. Nov. 62, 61½, 2 bz. Frühjahr 63½, 1½ bz. Mai-Juni 65, 64½ bz. — Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko geringer 77—78 Pfd. 44—45 R. besserer 46—47 R. feinst 48—49½ R. pr. Nov. 46½, 46 bz. Br. u. Gd. Nov.-Dez. 45 Br. 44½ Gd. Frühjahr 44½ bz. Gd. u. Br. — Gerste flau, p. 1750 Pfd. loko pomn. 36—37½ R. märk. 38—40 R. oder 39—41 R. — Hafer matter, p. 1300 Pfd. loko 26—27½ R. 47—50 Pfd. pr. Frühjahr 27 bz. u. Gd. Mai-Juni 27½ bz. — Erbsen ohne Umsatz. — Rübd'l matt, loko 12½ R. bz. 1 Br. pr. Nov. und Nov.-Dez.

Breslau, 8. Novbr. Die Kurse von österreichischen Kredit-, Lombarden und Italienern erfuhrten heutern abermals einen sehr bedeutenden Rückgang, doch war das Geschäft zu den reduzierten Preisen ungemein lebhaft. — Bonifazius 118½ bz. Destr. Kredit-Banknoten 120½ bz. Oberschlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 81½ B. do. Lit. G. 88 bz. Rechte Über-Ufer-Bahn 51½ bz. Amerikaner 180½ bz. u. G. Lombarden 133½ bz. 32½—32½ bz. u. G. österreich. Kredit. 120½—20—20½ bz. u. G. Amerikaner 89½ Gd.

Destillen gefündigt: 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Destr. Loos 1860 — Minerva 44 bz u. G. Schlesische Bank 118½ bz. Destr. Kredit-Banknoten 120½ bz. Oberschlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 81½ B. do. Lit. G. 88 bz. Rechte Über-Ufer-Bahn 51½ bz. Breslau-Schweid.-Kreis 111 B. Oberschlesische Lit. A. u. O. 180½ G. Lit. B. — Rechte Über-Ufer-Bahn 50 bz.

Berlin, 8. November. Die Nachrichten über das Befinden des Königs von Italien und die schlechteren auswärtigen Notirungen hatten im gestrigen Privatverkehr eine große Klause hervorgerufen, welche mehrere fremde Käufe ausdehnung; im Ganzen war es nur mäßig belebt. Eisenbahnen blieben still und mehrfach niedriger, blieben aber dann verhältnismäßig fest. In Banken war der Verkehr wenig verändert, Pfand- und Rentenbriefe vernachlässigt. Österreichische Bonds waren matter. Von russischen, die im Ganzen ziemlich fest waren, blieben Prämienanleihen sehr still; in Boden-Kredit fanden gröbere Abschlüsse statt und blieben zuletzt noch Käufer; auch 1861er engl. Anleihen waren in ziemlichem Verkehr. Inländische Prioritäten waren fest und wenig verändert, Potsdamer 5. Emision gefragt, Aachen-Maastrichter 4½ und 3 proz. auch gefragt, aber niedriger, Überfließische D's und Halberstädter 3 proz. belebt. Russische nur teilweise animiert, so Asow und Schuja; österreichische matter und still. Franz-Joseph 7½ Br. österreichische Nordwestbahn 73½ Br. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48%.

Ausländische Bonds.

Berlin, den 8. November 1869.

Preußische Bonds.

	Deutsch-Aktie	6½ %
Staats-Anl. v. 1869	5 101½ bz.	
do. 1854, 55, A. 4	93½ bz.	
do. 1857 4½ bz.	93½ bz.	
do. 1859 4½ bz.	93½ bz.	
do. 1856 4½ bz.	93½ bz.	
do. 1864 4½ bz.	93½ bz.	
do. 1850/52 A.B.D.C. 4½	93½ bz.	
do. 1850, 52 conv. 4	84½ bz.	
do. 1853/4 83½ bz.	83½ bz.	
do. 1862/4 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1863/4 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1864/5 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1865/6 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1866/7 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1867/8 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1868/9 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1869/10 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1870/11 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1871/12 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1872/13 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1873/14 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1874/15 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1875/16 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1876/17 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1877/18 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1878/19 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1879/20 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1880/21 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1881/22 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1882/23 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1883/24 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1884/25 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1885/26 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1886/27 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1887/28 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1888/29 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1889/30 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1890/31 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1891/32 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1892/33 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1893/34 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1894/35 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1895/36 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1896/37 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1897/38 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1898/39 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1899/40 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1900/41 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1901/42 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1902/43 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1903/44 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1904/45 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1905/46 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1906/47 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1907/48 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1908/49 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1909/50 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1910/51 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1911/52 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1912/53 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1913/54 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1914/55 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1915/56 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1916/57 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1917/58 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1918/59 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1919/60 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1920/61 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1921/62 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1922/63 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1923/64 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1924/65 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1925/66 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1926/67 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1927/68 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1928/69 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1929/70 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1930/71 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1931/72 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1932/73 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1933/74 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1934/75 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1935/76 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1936/77 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1937/78 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1938/79 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1939/80 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1940/81 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1941/82 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1942/83 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1943/84 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1944/85 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1945/86 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1946/87 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1947/88 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1948/89 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1949/90 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1950/91 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1951/92 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1952/93 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1953/94 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1954/95 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1955/96 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1956/97 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1957/98 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1958/99 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1959/100 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1960/101 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1961/102 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1962/103 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1963/104 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1964/105 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1965/106 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1966/107 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1967/108 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1968/109 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1969/110 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1970/111 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1971/112 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1972/113 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1973/114 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1974/115 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1975/116 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1976/117 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1977/118 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1978/119 82½ bz.	82½ bz.	
do. 1979/120 82½		